



KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

16. JAHRGANG

HAMBURG, 15. FEBRUAR 2010

Nr. 2

INHALT

Art.: 11 Botschaft von Papst Benedikt XVI. für die Fastenzeit 2010: „Die Gerechtigkeit Gottes ist offenbart worden: Aus dem Glauben an Jesus Christus“ (vgl. Röm 3,21-22)..... 11	Art.: 18 Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung 23
Art.: 12 Schreiben des Präsidenten des Päpstlichen Rates für die Pastoral im Krankendienst anlässlich des Priesterjahres an die Kranken und Leidenden in der Welt 13	Art.: 19 Nachberufung einer Dienstgebervertreterin für die IV. Regional-KODA Nord-Ost..... 23
Art.: 13 Fastenhirtenbrief von Erzbischof Dr. Werner Thissen zur österlichen Bußzeit 2010..... 15	Art.: 20 Priesterrat..... 23
Art.: 14 Änderungen für die Förderregelungen für die Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher im Erzbistum Hamburg 17	Art.: 21 Rauchmelder in Dienstwohnungen..... 23
Art.: 15 Missa Chrismatis 17	Art.: 22 Untersagung des Einsatzes von Google-Analytics... 23
Art.: 16 Weisungen zur österlichen Bußzeit 18	Art.: 23 Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg „Aushilfen und Vertretungen“ 24
Art.: 17 Ordnung zum Voruntersuchungsverfahren bei Verdacht auf sexuellen Mißbrauch Minderjähriger durch Kleriker oder andere kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Erzbistum Hamburg und zum weiteren Vorgehen 18	Art.: 24 Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg Namens- und Sachregister 2009 24
	Kirchliche Mitteilungen
	Personalchronik des Erzbistums Hamburg 24
	Personalchronik des Bistums Osnabrück..... 25
	Anschriftenänderungen 25

Art.: 11

Botschaft von Papst Benedikt XVI. für die Fastenzeit 2010: „Die Gerechtigkeit Gottes ist offenbart worden: Aus dem Glauben an Jesus Christus“ (vgl. Röm 3,21-22)

Liebe Brüder und Schwestern

jedes Jahr lädt uns die Kirche ein, vom Evangelium her in der Fastenzeit ehrliche Rückschau auf unser Leben zu halten. Dieses Jahr möchte ich Euch einige Überlegungen zum weiten Thema der Gerechtigkeit vortragen, ausgehend vom Wort des hl. Paulus: Die Gerechtigkeit Gottes ist offenbart worden: Aus dem Glauben an Jesus Christus (vgl. Röm 3,21-22).

Gerechtigkeit: „dare cuique suum“

Ich beziehe mich an erster Stelle auf die Bedeutung des Ausdrucks „Gerechtigkeit“, der nach allgemeiner Auffassung und nach der Formulierung des römischen Juristen Ulpian – er lebte im 3. Jahrhundert – be-

deutet, „jedem das Seine zu geben – dare cuique suum“. In Wirklichkeit erläutert diese klassische Definition jedoch nicht hinreichend, worin jenes „Seine“ besteht, das jedem zukommen soll. Das für den Menschen Notwendige kann ihm nicht vollkommen durch ein Gesetz zugesprochen werden. Für ein wahrhaft erfülltes Leben braucht es etwas Tieferes, dass nur geschenkt werden kann: Wir könnten sagen, dass der Mensch aus jener Liebe lebt, die allein Gott dem geben kann, den er nach seinem Abbild und ihm ähnlich erschaffen hat. Ganz gewiss sind die irdischen Güter nützlich und notwendig -Jesus selbst war besorgt, die Kranken zu heilen, die Menge, die ihm gefolgt ist, zu sättigen, und er verurteilt ganz sicher jene Gleichgültigkeit, die auch heute noch hunderttausende Menschen in den Hungertod treibt, weil ihnen Nahrung, Wasser und Medizin fehlen –, aber „Verteilungsgerechtigkeit“ gibt dem Menschen noch nicht alles Notwendige, das „Seine“. Genauso, wie die Menschheit mehr Brot braucht, braucht sie Gott. Der hl. Augustinus bemerkt: „Wenn die Gerechtigkeit die Tugend ist, die jedem das Seine zuteilt, [...] wie kann

man beim Menschen Gerechtigkeit nennen, was dem Menschen den wahren Gott entzieht?“ (De civitate Dei, XIX. 21).

Woher kommt die Ungerechtigkeit?

Der Evangelist Matthäus überliefert uns folgende Worte Jesu, die beim Streitgespräch über Reinheit und Unreinheit ansetzen: „Nichts, was von außen in den Menschen hineinkommt, kann ihn unrein machen, sondern was aus dem Menschen herauskommt, das macht ihn unrein. [...] Was aus dem Menschen herauskommt, das macht ihn unrein. Denn von innen, aus dem Herzen der Menschen, kommen die bösen Gedanken“ (Mk 7,14-15.20-21). Über die Frage der Pharisäer hinaus, die sich unmittelbar auf die Speisevorschriften bezieht, können wir an ihrer Reaktion eine ständige Versuchung des Menschen ausmachen: den Ursprung für das Böse außerhalb seiner selbst zu suchen. Viele der modernen Ideologien gehen, wie klar zu erkennen ist, von dieser Voraussetzung aus: Weil die Ungerechtigkeit „von außen“ kommt, ist es zur Verwirklichung der Gerechtigkeit hinreichend, die äußeren Umstände, die ihre Umsetzung behindern, zu ändern. Diese Vorstellung — warnt Jesus — ist naiv und kurzsichtig. Die Ungerechtigkeit, die aus dem Bösen hervorgeht, hat nicht nur einen äußeren Ursprung; sie gründet im Herzen des Menschen, wo sich die Keime für ein geheimnisvolles Übereinkommen mit dem Bösen finden lassen. Diese bittere Einsicht gewinnt der Psalmist: „Denn ich bin in Schuld geboren, in Sünde hat mich meine Mutter empfangen“ (Ps 51,7). Ja, der Mensch ist durch einen tiefen Stoß zerbrechlich geworden, der ihn unfähig zur Gemeinschaft mit seinem Gegenüber gemacht hat. Von Natur aus offen und fähig zum Austausch, spürt er in sich eine seltsame mächtige Macht, die ihn dazu bringt, sich in sich zu verkrümmen, sich über und gegen die anderen durchzusetzen: Dies ist der Egoismus, die Folge der Erbschuld. Als Adam und Eva, verführt durch die Lüge Satans, wider das göttliche Gebot die geheimnisvolle Frucht gegessen haben, setzten sie an die Stelle der Logik der Liebe jene des Misstrauens und des Widerstreitens, an die Stelle der Logik des Empfangens, der vertrauensvollen Erwartung gegenüber dem Nächsten, jene gierige, raffende, egoistische (vgl. Gen 3,1—6). So spürten sie am Ende ein Gefühl der Unruhe und Unsicherheit. Wie kann sich der Mensch aus diesem egoistischen Zwang befreien und sich für die Liebe öffnen?

Gerechtigkeit und Sedaqah

Im Herzen der Weisheit Israels finden wir eine tiefe Verbindung zwischen dem Glauben an Gott, der „den Schwachen aus dem Staub emporhebt“ (Ps 113,7) und der Gerechtigkeit gegenüber dem Nächsten. Das Wort, das im Hebräischen die Tugend der Gerechtigkeit bezeichnet, *sedaqah*, drückt diesen Sachverhalt gut aus.

Denn *sedagah* bezeichnet einerseits, mit dem Willen des Gottes Israels völlig überein zu stimmen, andererseits ohne Vorbehalte gegen den Nächsten (vgl. Ex 20,12-17), besonders den Armen, den Fremden, den Waisen und die Witwe (vgl. Dtn 10,18-19), zu sein. Aber die beiden Bedeutungen sind miteinander verbunden, weil der Israelit nicht unterscheidet zwischen der Hilfe dem Armen gegenüber und der Rückerstattung, die er Gott schuldig ist, der sich seines Volkes erbarmt hat. Die Übergabe der Gesetzestafeln an Mose auf dem Berg Sinai geschieht nicht zufällig nach dem Durchzug durch das Rote Meer. Das Hören des Gesetzes setzt also den Glauben an Gott voraus, der zuerst das Klagegeschrei seines Volkes gehört hat und herabgestiegen ist, um sie der Hand der Ägypter zu entreißen (vgl. Ex 3,8). Gott ist empfänglich für den Schrei des Armen und erwartet im Gegenzug Hörbereitschaft: Er verlangt Gerechtigkeit gegenüber dem Armen (vgl. Sir 4,4-5.8-9), dem Fremden (vgl. Ex 22,20), dem Sklaven (vgl. Dtn 15,12-18). Um Gerechtigkeit zu erlangen, ist es unumgänglich, den Trug der Selbstgenügsamkeit aufzugeben, jenen tiefen Zustand der Verslossenheit, der selbst der Ursprung für die Ungerechtigkeit ist. In anderen Worten: Ein tiefer gehender „Exodus“ steht an als der, den Gott durch Mose bewirkt hat: Eine Befreiung des Herzens, die durch ein bloßes Wort des Gesetzes nicht realisiert werden kann. Gibt es also für den Menschen überhaupt Hoffnung auf Gerechtigkeit?

Christus, die Gerechtigkeit Gottes

Die christliche Botschaft antwortet zustimmend auf die Sehnsucht des Menschen nach Gerechtigkeit, wie es der Apostel Paulus in seinem *Brief an die Römer* unterstreicht: „Jetzt aber ist unabhängig vom Gesetz die Gerechtigkeit Gottes offenbart worden: Aus dem Glauben an Jesus Christus, offenbart für alle, die glauben. Denn es gibt keinen Unterschied: Alle haben gesündigt und die Herrlichkeit Gottes verloren. Ohne es verdient zu haben, werden sie gerecht, dank seiner Gnade, durch die Erlösung in Christus Jesus. Ihn hat Gott dazu bestimmt, Sühne zu leisten mit seinem Blut, Sühne, wirksam durch Glauben“ (Röm.3,21-25).

Worin besteht also die Gerechtigkeit Christi? Es ist vor allem die Gerechtigkeit aus Gnade, in der nicht der Mensch wiedergutmacht, sich selbst und die anderen heilt. Die Tatsache, dass „Sühne“ wird in Jesu „Blut“, weist aus: Nicht die Opfer des Menschen befreien ihn von der Last der Schuld, sondern die Liebestat Gottes; er geht bis zum Äußersten, nimmt den „Fluch“ auf sich, der dem Menschen zukommt, um ihn umzuwandeln in den „Segen“, der Gott entspricht (vgl. Gal 3,13-14). Aber hier erhebt sich sogleich ein Einwand: Was ist das für eine Gerechtigkeit, wenn der Gerechte für den Schuldigen stirbt und der Schuldige seinerseits den Segen empfängt, der eigentlich dem Gerechten entspricht? Empfängt

nicht auf diese Weise jeder gerade das Gegenteil des „Seinen“? Wahrhaftig, hier enthüllt sich die göttliche Gerechtigkeit, die grundverschieden von jener der Menschen ist. Gott hat für uns mit seinem Sohn den Kaufpreis bezahlt, wirklich einen ungeheuer hohen Preis. Im Angesicht der Gerechtigkeit des Kreuzes kann der Mensch rebellieren, weil dieser Anblick aufzeigt, dass er sich selbst nicht genügt, sondern eines anderen bedarf, um wahrhaft er selbst zu sein. Sich zu Christus bekehren, an das Evangelium zu glauben, hat im letzten diese Bedeutung: Sich aus der Illusion der Selbstgenügsamkeit zu befreien und die eigene Not einzugestehen — das Bedürfnis der anderen und das Bedürfnis Gottes, seines Erbarmens und seiner Freundschaft.

So ist also zu verstehen, dass der Glaube keineswegs etwas Natürliches ist, angenehm und selbstverständlich: Es braucht Demut, um anzunehmen, dass ich jemand anderen nötig habe, der mich aus dem „Meinen“ befreit, der mir freigiebig das „Seine“ schenkt. Das geschieht in besonderer Weise in den Sakramenten der Buße und der Eucharistie. Dank der Erlösungstat Christi wird uns die ungleich größere Gerechtigkeit zuteil, jene, die aus der Liebe erwächst (vgl. Röm 13,8—10), in der man sich stets mehr als Empfänger denn als Gebender fühlt, weil man mehr empfangen hat, als man eigentlich erwarten kann.

Fest verwurzelt in dieser Hoffnung wird der Christ dazu angetrieben, eine gerechte Gesellschaft zu schaffen, in der alle das Notwendige erhalten, menschenwürdig leben zu können, und in der die Gerechtigkeit aus der Liebe lebt.

Liebe Schwestern und Brüder, die Fastenzeit gipfelt im *Triduum Sacrum*, an dem wir auch in diesem Jahr wieder die göttliche Gerechtigkeit feiern, die voll ist von Nächstenliebe, Zuwendung und Rettung. Möge diese Zeit der Buße für alle Christen eine Zeit wahrer Umkehr und innigerer Vertiefung ins Geheimnis Christi sein, der gekommen ist, um die Gerechtigkeit zu vollenden. Mit diesen Gedanken erteile ich Euch allen von Herzen meinen Apostolischen Segen.

V a t i k a n, den 30. Oktober 2009

Benediktus PP XVI

Art.: 12

Schreiben des Präsidenten des Päpstlichen Rates für die Pastoral im Krankendienst anlässlich des Priesterjahres an die Kranken und Leidenden in der Welt

Liebe kranke und leidende Brüder und Schwestern, verehrte Brüder im bischöflichen und priesterlichen Amt, die für die Krankenpastoral zuständig sind,

geschätzte Mitarbeiter der Vereinigungen der Kranken, alle im Dienst für die Kranken und Leidenden Tätigen!

Wir stehen mitten im Jahr für die Priester, das Papst Benedikt XVI. am 19. Juni 2009 anlässlich des 150. Jahrestages des *dies natalis* von Johannes Maria Vianney, dem Schutzheiligen aller Pfarrer in der Welt ausgerufen hat. In seinem Schreiben zum Beginn des Priesterjahres schrieb der Heilige Vater: Dieses Jahr soll dazu beitragen, „das Engagement einer inneren Erneuerung aller Priester für ein noch stärkeres und wirksameres Zeugnis für das Evangelium in der Welt von heute zu fördern“. In dieser Zeit der Gnade ist die gesamte Christenheit aufgerufen, die Schönheit der Berufung zum Priestertum wieder zu entdecken und daher für die Priester zu beten.

Der Priester am Bett eines Kranken verkörpert Christus, den göttlichen Arzt, dem das Schicksal der Leidenden nicht gleichgültig ist. Durch die von dem Priester gespendeten Sakramente der Kirche schenkt Jesus Christus dem Kranken Heilung durch Versöhnung und Vergebung der Sünden, durch die Salbung mit heiligem Öl und schließlich in der Eucharistie, in der Wegzehrung, in der Christus selbst - wie Giovanni Leonardi zu sagen pflegte - zur „Medizin der Unsterblichkeit“ wird, durch die wir getröstet, genährt und in Gott verwandelt werden und „Anteil an der göttlichen Natur“ (vgl. 2 Petr. 1,4) erhalten. In der Person des Priesters steht so dem Kranken Christus selbst zur Seite, der vergibt, heilt, tröstet, diesen Menschen an die Hand nimmt und sagt: „Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn er stirbt, und jeder, der lebt und an mich glaubt, wird auf ewig nicht sterben.“ (Joh 11,25)

Das Priesterjahr endet am Hochfest des Heiligsten Herzens Jesu im Juni 2010, dem Jahr, in dem der Päpstliche Rat für die Pastoral im Krankendienst sein fünfundzwanzigjähriges Bestehen feiert. Diesen Päpstlichen Rat gründete der Diener Gottes, der ehrwürdige Johannes Paul II., am 11. Februar 1985, dem Gedenktag der seligen Jungfrau Maria von Lourdes, um „die Sorge der Kirche für die Kranken“ zum Ausdruck zu bringen, „indem er denen hilft, die ihren Dienst an den Kranken und Leidenden erfüllen, damit ihr Apostolat der Barmherzigkeit, das sie ausüben, immer besser den neuen Erfordernissen entspricht“ (Pastor Bonus, Art. 152).

Dieses bevorstehende Jubiläum lässt mich jedem von Euch, liebe kranke Brüder und Schwestern, nahe sein und ich lade Euch ein, unablässig euer Leiden dem Herrn des Lebens darzubringen und für die Heiligkeit Eurer geliebten Priester zu beten, damit sie mit Hingabe und seelsorglicher Liebe ihr Amt ausüben können, das ihnen von Christus, dem Arzt für Leib und Seele, anvertraut wurde. Ich appelliere an Euch, die Schönheit des Rosenkranzgebetes für das spiritu-

elle Wohl der Priester neu zu entdecken, insbesondere im Oktober. Darüber hinaus eignen sich der jeweils erste Donnerstag und Freitag im Monat, die der Eucharistie beziehungsweise dem Heiligsten Herzen Jesu gewidmet sind, besonders für die Teilnahme an der Heiligen Messe und Anbetung des Allerheiligsten Sakraments.

Ich möchte daran erinnern, dass für Gebete für die Priester in diesem Jahr Sonderablässe gewährt werden. In dem Dekret der Apostolischen Pönitentiarie heißt es: „Den alten Menschen, den Kranken und allen, die aus berechtigten Gründen das Haus nicht verlassen können, wird gleichfalls der vollkommene Ablass gewährt, wenn sie, mit dem Herzen abgekehrt von jeder Sünde und mit dem Vorsatz, die drei gewohnten Bedingungen sobald wie möglich zu erfüllen, an den oben bestimmten Tagen für die Heiligung der Priester beten und die Krankheiten und Leiden ihres Lebens vertrauensvoll Gott aufopfern durch Maria, Königin der Apostel. Und schließlich wird allen Gläubigen jedesmal ein *Teilablass* gewährt, wenn sie andächtig fünf *Vater unser*, *Gegrüßet seist du Maria* und *Ehre sei dem Vater* beten oder jedes andere approbierte Gebet zu Ehren des Heiligsten Herzens Jesu, um zu erbitten, dass die Priester die Reinheit und Heiligkeit des Lebens bewahren.“

Ebenso möchte ich Euren Gebeten die Wallfahrt der Krankenhauseelsorger anempfehlen, die anlässlich des fünfunddzwanzigjährigen Bestehens dieses Päpstlichen Rates im April nächsten Jahres in Lourdes und danach in Ars stattfinden wird. Zwischen diesen beiden französischen Städten besteht in der Tat eine enge und tiefe Verbindung. In seinem Schreiben zum Beginn des Priesterjahres ging Benedikt XVI. auf diese Verbindung ein und erinnerte an eine Bemerkung des seligen Papstes Johannes XXIII., der schrieb: „Kurz bevor der Pfarrer von Ars seine lange verdienstvolle Laufbahn beendet hatte, war in einem anderen Teil Frankreichs die Unbefleckte Jungfrau einem demütigen und reinen Mädchen erschienen, um ihm eine Botschaft des Gebetes und der Buße zu übermitteln, deren enorme geistliche Resonanz seit einem Jahrhundert wohlbekannt ist. Tatsächlich war das Leben des heiligen Priesters, dessen Gedenken wir feiern, im Voraus eine lebendige Darstellung der großen übernatürlichen Wahrheiten, die der Seherin von Massabielle vermittelt wurden. [...] Der heilige Pfarrer erinnerte seine Gläubigen immer daran, dass „Jesus Christus, nachdem er uns alles gegeben hatte, was er uns geben konnte, uns noch das Wertvollste als Erbe hinterlassen wollte, das er besitzt, nämlich seine Mutter“.

Daher vertraue ich Euch, liebe kranke und leidende Brüder und Schwestern, die Kirche an, die Eure Gebete und Opfer braucht, sowie unseren Heiligen Vater Papst Benedikt XVI. und alle Bischöfe und Priester

in der Welt, die sich jeden Tag um Eure Heiligung mühen. Ich bitte Euch um ein besonderes Gebet für die Priester, die krank sind und leiden, und die wie Ihr jeden Tag die Last von Schmerz, aber auch die Kraft der rettenden Gnade erfahren, die die Seelen tröstet und heilt. Betet auch für die Heilig- und Seligsprechung des Gottesdieners Johannes Paul II.! Betet beharrlich für heilige Berufungen zum Priestertum und zum Ordensleben! Dafür schlage ich Euch ein wunderschönes Gebet von Johannes Paul II. vor, das Ihr jeden Tag beten könnt. Betet auch für mich! Auch ich als Priester und Bischof zähle auf Euch und das Opfer Eurer Leiden, damit ich gottesfürchtig die mir vom Heiligen Vater anvertraute Aufgabe als Präsident des Päpstlichen Rates für die Pastoral im Krankendienst bestmöglich erfüllen kann. Ich meinerseits versichere Euch, dass ich zusammen mit allen Mitarbeitern hier im Päpstlichen Rat jeden Tag zum Angelus mit den Worten von Benedikt XVI. für Euch beten werde.

Beten wir für alle Kranken, besonders für die Schwerkranken, die in keiner Weise für sich selbst sorgen können, sondern völlig von der Pflege anderer abhängig sind.

Jeder von ihnen möge in der Fürsorge derer, die ihnen beistehen, die Macht der Liebe Gottes und den Reichtum seiner rettenden Gnade erfahren können. Maria, Heil der Kranken, bitte für uns! (Angelus, 8. Februar 2009)

Im Geist dieses Gebetes füreinander erteile ich Euch und allen, die Euch nahestehen und beistehen, meinen Segen: im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

V a t i k a n, den 1. Oktober 2009

Zygmunt Zimowski
Präsident des Päpstlichen Rates
für die Pastoral im Krankendienst

Gebet von Johannes Paul II.
für die Berufungen zum Priestertum
und zum gottgeweihten Leben

Geist der ewigen Liebe,

der Du vom Vater und vom Sohne ausgehst,

wir danken Dir für alle Berufungen
an Aposteln und Heiligen,

die die Kirche fruchtbar machten.

Wir bitten Dich, führe auch heute Dein Werk fort.

Gedenke, wie Du einst am Pfingstfest

auf die Apostel herab kamst, die zum Gebet
versammelt waren

mit Maria, der Mutter Jesu,

und schau auf Deine Kirche,
die heute ganz besonders
heiligmäßige Priester braucht,
treue und vollmächtige Zeugen Deiner Gnade,
die Ordensmänner und Ordensfrauen braucht,
welche die Freude derer sichtbar machen,
die nur für den Vater leben,
derer, die sich die Sendung und Hingabe Christi
zu Eigen machen,
und derer, die in Liebe an der neuen Welt bauen.
Heiliger Geist, immerwährender Quell der Freude
und des Friedens,
Du bist es, der Herz und Sinn für den göttlichen
Anruf öffnet;
Du bist es, der jeden Antrieb zum Guten,
zur Wahrheit
und zur Liebe wirksam werden läßt.
Dein ‚unaussprechliches Seufzen‘ steigt
aus dem Herzen der Kirche zum Vater empor,
der Kirche, die für das Evangelium leidet
und kämpft.
Öffne die Herzen und Sinne der jungen Männer
und Mädchen,
damit ein neues Aufblühen heiligmäßiger
Berufungen
die Treue Deiner Liebe zeige
und alle Christus erkennen können,
das wahre Licht, das in die Welt gekommen ist,
um jeden Menschen die sichere Hoffnung
auf ewiges Leben zu schenken.
Amen.

C a s t e l G a n d o l f o, den 24. September 1997

Art.: 13

Fastenhirtenbrief von Erzbischof Dr. Werner Thissen zur österlichen Bußzeit 2010

Unser gemeinsamer Glaubensweg im Norden

Liebe Schwestern und Brüder
im Erzbistum Hamburg,

ein Stichwort hat im vergangenen Jahr in unserem
Erzbistum die Runde gemacht. Es heißt: „Pastoraler
Raum“. Gemeint ist, dass wir beginnen werden, die
bisherigen Pfarreien innerhalb der nächsten zehn

Jahre umzustellen auf größere Einheiten.

Warum tun wir das?

Hauptgrund ist die zurückgehende Zahl der Priester.
Wir können nicht mehr in jede Pfarrei einen Prie-
ster senden. Wir können aber auch nicht noch mehr
Pfarreien zusammenlegen, ohne die Art und Weise
der Seelsorge zu verändern. Das Stichwort für diese
Veränderung heißt: „Pastoraler Raum“.

1. Was meint das Stichwort „Pastoraler Raum“?

Früher gab es in größeren Städten oft nur eine ein-
zige Kirche und eine einzige Pfarrei. In ländlichen
Gebieten gab es Mittelpunktkirchen, zu denen die
Leute aus der ganzen Umgebung kamen.

Die meisten Kirchen auf dem Gebiet unseres Erz-
bistums sind in den letzten sechzig Jahren errichtet
worden. Möglich wurden die vielen Kirchenneu-
bauten durch die große Zahl zugezogener Katholiken,
durch die große Zahl derer, die den Gottesdienst
besuchten, und durch eine größere Zahl von Prie-
stern. Inzwischen geht die Zahl der Priester und der
Gottesdienstbesucher seit langem zurück.

Wir versuchen, möglichst viele Kirchen zu halten.
Ebenso soll viel von den Aktivitäten, die es an unseren
Kirchen gibt, erhalten bleiben. Wie das im Einzelnen
aussehen kann, wird mit den Gremien und mit allen
Gemeindemitgliedern zu erarbeiten sein.

Dabei wird der Unterschied zwischen städtischem
und ländlichem Raum zu beachten sein. Ebenfalls
ist wichtig, was es an kirchlichen Einrichtungen wie
Kindertagesstätten, Schulen, karitativen Stützpunk-
ten und Beratungsstellen im Pastoralen Raum gibt.
Auch Verbände, Gruppen, Gebetskreise und Chöre
– alles, was den Glauben belebt und ausbreitet, ist in
die Überlegungen mit einzubeziehen. Denn all das
wird noch bedeutender als bisher. Der springende
Punkt im Pastoralen Raum heißt: Gemeinsam auf
dem Weg des Glaubens.

Im vergangenen Jahr habe ich alle Priester und Haupt-
amtlichen im kirchlichen Dienst sowie Vertreterinnen
und Vertreter aus allen Pfarrgemeinden eingeladen
zu Gesprächen über den Pastoralen Raum. Denn alle
sollen sich beteiligen.

2. Drei Versuchungen, die wir zu bewältigen haben.

Die Kirche der Zukunft „wird viele der Bauten nicht
mehr füllen können, die in der Hochkonjunktur ge-
schaffen wurden.“

Das sind Worte, die Papst Benedikt noch als Professor
Ratzinger vor vierzig Jahren gesagt hat. Sie geben
einen Hinweis darauf, welche Versuchungen wir jetzt
zu bewältigen haben.

Von Versuchungen ist im Evangelium dieses ersten
Fastensonntags ausführlich die Rede. Wir hören von

drei Versuchungen, denen Jesus ausgesetzt ist. Ich nenne Ihnen drei Versuchungen, mit denen wir jetzt zu kämpfen haben.

Es ist verständlich, dass manche mit ängstlichen Fragen auf die Entwicklung zum Pastoralen Raum reagieren. Ich finde es gut, solche Fragen nicht herunterzuschlucken, sondern auszusprechen und zu diskutieren. Wir werden von manchem, was uns lieb geworden ist in unseren Pfarreien, Abschied nehmen müssen. Das löst Trauer aus. Das braucht auch Zeit zur Trauerbewältigung. Aber wir müssen der Versuchung widerstehen, uns davon lähmen zu lassen. Denn dann übersehen wir die Chancen, die sich auftun.

Eine zweite Versuchung ist der verklärte Blick auf die Vergangenheit und der trübe Blick auf die Gegenwart. Hier sollten wir jeder Schwarzweißmalerei widerstehen. Früher war nicht alles gut, und in Zukunft wird nicht alles schlecht sein.

Die dritte Versuchung liegt darin, die Beobachterrolle einzunehmen anstatt sich zu beteiligen. Getaufte und gefirmte Christen sind nicht Beobachter in der Gemeinde, sondern Mitgestalter.

3. Die Kraftquellen wahrnehmen.

In der schon genannten Ansprache, die der jetzige Papst Benedikt vor vier Jahrzehnten hielt, heißt es weiter: „Die Kirche wird ihr Wesentliches von Neuem und mit aller Entschiedenheit in dem finden, was immer ihre Mitte war: Im Glauben an den dreieinigen Gott, an Jesus Christus, den menschengewordenen Sohn Gottes, an den Beistand des Geistes, der bis zum Ende reicht. Sie wird in Glaube und Gebet wieder ihre eigentliche Mitte erkennen . . .“

Das, was Papst Benedikt als das Wesentliche unseres Christseins nennt, bleibt uns auch in Zukunft erhalten. Ja, es soll noch stärker in den Mittelpunkt rücken. Wir werden unsere Kirchen stärker nutzen als bisher. Täglich sollen sich dort auf Dauer Menschen zum Gottesdienst versammeln. Bereits jetzt gibt es erfreulich viele, die sich zur Leitung von Wortgottesdiensten ausbilden lassen. Am Sonntag soll, wann immer möglich, die Eucharistiefeier sein. An Werktagen ist das schon lange nicht mehr täglich in jeder Kirche möglich. Aber auch die vielfältigen anderen Formen gottesdienstlicher Versammlung wollen wir stärker praktizieren. Eine Kirche, in der täglich Gottesdienst gefeiert wird, bleibt. Ob das der Rosenkranz ist, die eucharistische Anbetung, ein Wortgottesdienst, eine Andacht, Bibelteilen, Stundengebet, Meditationsformen, Taizè-Gebet, Feierabendgebet, Früh- und Spätschichten – es gibt eine Fülle von Möglichkeiten, die wir immer mehr ausschöpfen wollen. Auch wenn zunächst wahrscheinlich nur wenige daran teilnehmen werden.

Um es noch einmal mit Worten von Papst Benedikt

zu sagen: „Aus einer verinnerlichten und vereinfachten Kirche wird eine große Kraft strömen. Denn die Menschen einer ganz und gar geplanten Welt werden unsagbar einsam sein. Sie werden, wenn ihnen Gott ganz entschwunden ist, ihre volle schreckliche Armut erfahren. Sie werden dann die kleine Gemeinschaft der Glaubenden als etwas ganz neues entdecken. Als eine Hoffnung, die sie angeht, als eine Antwort, nach der sie im Verborgenen immer gefragt haben.“

4. *Be-rufen und ge-rufen*

Die Zahl der Ehrenamtlichen ist in unserem Erzbistum erfreulich hoch. In Zukunft wird die Kirche noch mehr als bisher vom Mittun Ehrenamtlicher leben.

Inzwischen zeichnet sich ab, dass auch in Aufgabebereichen, die früher allein von Priestern oder anderen hauptamtlichen Laien wahrgenommen wurden, viele Ehrenamtliche mitarbeiten. Herzlich danke ich allen, die ihre Begabung, ihre Zeit und ihre Kraft in den Dienst des Evangeliums stellen. Ebenso danke ich allen, die hauptamtlich tätig sind, dass sie immer mehr Ehrenamtliche gewinnen und begleiten. Das wird in Zukunft noch stärker ihre Aufgabe sein.

Wenn ich es richtig sehe, sind die meisten Ehrenamtlichen *ge-rufen* worden. Angerufen, angeschrieben, angesprochen durch Hauptamtliche oder Ehrenamtliche in der Gemeinde.

Ehrenamtliche sind aber immer auch *be-rufen*. Berufen von Jesus Christus selbst. Der Apostel Paulus sagt das ausdrücklich zu den Mitgliedern der Gemeinde in Korinth. In seinem Brief heißt es: „Jedem aber wird die Offenbarung des Geistes geschenkt, damit sie anderen nützt“. (1 Kor 12,7)

Das betrifft alle Getauften und Gefirmten. Denn bei der Offenbarung des Geistes geht es um ganz persönliche Gaben, die für andere einzusetzen sind. Anders gesagt: Als Getaufte und Gefirmte können wir erkennen, was Gott von uns erwartet, wo er unseren Einsatz wünscht, was er uns zutrauen und zumuten will.

Wer das erkennt, soll nicht warten, bis er angesprochen wird. Er soll von sich aus seine Berufung zu erkennen geben. Dann kann sie je nach Möglichkeit und Notwendigkeit im Pastoralen Raum durch Beauftragung wirksam werden.

Wie bei jedem Engagement aus dem Glauben geht es auch bei ehrenamtlichem Einsatz nicht nur um ein Geben. Das ist ein wichtiger Aspekt. Aber es geht auch um ein Empfangen. Denn wer sich für den Glauben einsetzt, wird auch selbst dadurch inspiriert. Er wird vom Geist geleitet und begeistert. Das führt zu einer neuen geistlichen Lebensqualität.

5. *Wie geht es weiter?*

Wir werden noch mehr als bisher um Priesterberufungen beten. Denn ohne Priester geht es nicht. Es werden sich aber auch noch mehr Getaufte und Gefirmte fragen: Was kann ich zur Verlebendigung des Glaubens beitragen? Das reicht von Gebet und Gottesdienst bis zur Mitarbeit in den Gremien.

Der folgende, in Klammern gesetzte Teil kann beim Vorlesen im Gottesdienst überschlagen werden.

(Im Pastoralgespräch gab es Kritik, dass im Erzbistum zu wenig informiert wird über ehrenamtliche Tätigkeit. Inzwischen können Sie im Internet unter www.ehrenamt-erzbistum-hamburg.de alle wichtigen Informationen abrufen. Selbstverständlich steht Ihnen auch unsere Pastorale Dienststelle für alle Fragen offen. Ebenso die erzbischöflichen Ämter in Kiel und Schwerin.

Ein weiterer Kritikpunkt im Pastoralgespräch betraf Rechte und Pflichten von Ehrenamtlichen und deren Aus- und Fortbildung. Inzwischen haben Diözesanpastoralrat und Priesterrat über die Rahmenordnung für Ehrenamtliche befunden, die in Kraft gesetzt ist.

Im kommenden September findet ein „Bistumstag zum ehrenamtlichen Engagement“ statt. Denn das Ehrenamt wird im Pastoralen Raum noch bedeutender werden. Das Thema des Bistumstages lautet: „Engagiert katholisch – Ehrenamt im Erzbistum Hamburg“.

Im November sind dann wieder die Wahlen für Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand fällig. Was sich hier bereits seit Jahrzehnten bewährt hat, soll weiter wachsen.

Ehrenamt spielt in der Gesellschaft der Bundesrepublik eine herausragende Rolle. Siebzig Prozent der Bevölkerung sind aktiv oder engagiert. Als Kirche haben wir da eine besondere Chance. Viele Menschen wollen die Kirche mitgestalten und suchen nach Gemeinschaft. Auch das meint Paulus mit seinem Wort, dass uns der Heilige Geist geschenkt ist, damit er anderen nützt.)

Der vorstehende, in Klammern gesetzte Teil kann beim Vorlesen im Gottesdienst überschlagen werden.

Abschließen möchte ich mit einem weiteren Wort von Papst Benedikt aus seiner Ansprache vor vierzig Jahren. Er sagte damals: „Die Kirche wird sich sehr viel stärker als Freiwilligkeitsgemeinschaft darstellen, die nur durch Entscheidung zugänglich wird. Sie wird als kleinere Gemeinschaft sehr viel stärker die Initiative ihrer einzelnen Glieder beanspruchen.“

Vom Pastoralen Raum sprach der Papst damals nicht. Aber vieles von dem, was er vor vierzig Jahren als Zukunft erwartete, wird jetzt Gegenwart.

Ich lade Sie herzlich ein, diese Gegenwart mit Mut und Gottvertrauen zu gestalten.

Dazu befähige Sie der Segen des dreifaltigen Gottes, des Vater und des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen.

Ihr † Werner
Erzbischof von Hamburg

Dieses Bischofswort ist am 1. Fastensonntag, 21. Februar 2010 in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen zu verlesen.

H a m b u r g, den 4. Februar 2010

L.S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 14

Änderung der Förderregelungen für die Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher in Erzbistum Hamburg

Die Förderregelungen für die Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher im Erzbistum Hamburg vom 15. Januar 2009 (Kirchliches Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg, 15 Jg., Nr. 2, Art. 14, S. 50 ff, v. 15.2.2009) werden mit Wirkung vom 1.2.2010 wie folgt geändert:

- 1) In § 3 –Gegenstand der Förderung – wird der 4. Absatz neu gefasst und lautet:
(4) Unberührt von diesen Förderregelungen ist die Förderung von Exerzitien, Besinnungs- oder Einkehrtagen.
- 2) In § 6 – Förderverfahren – wird der 3. Absatz neu gefasst und lautet:
(3) Es können für einen Antragsteller bis zu höchstens 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer jährlich gefördert werden.

H a m b u r g, den 29. Januar 2010

L.S. Franz-Peter Spiza
Generalvikar

Art.: 15

Missa Chrismatis

Auch im Jahre 2010 wird die *Missa Chrismatis* wieder im Mariendom gefeiert. Alle Priester im Erzbistum Hamburg sind zur Konzelebration, alle Diakone zur Mitfeier herzlich eingeladen.

Parkmöglichkeiten stehen nur begrenzt zur Verfügung, zumal der Schulhof der Domschule wegen des Unterrichtsbetriebes nicht genutzt werden kann. Es wird daher eindringlich gebeten, auf öffentliche Verkehrsmittel oder Parkhäuser in der Nähe des Hauptbahnhofes auszuweichen.

Die *Missa Chrismatis* beginnt am Montag, den 29. März 2010, um 10.00 Uhr mit dem Singen der Terz in der St. Ansgar-Kapelle. Anschließend folgt der Einzug in den Mariendom.

Ab 9.00 Uhr kann das Sakrament der Buße im Mariendom empfangen werden.

Zur Konzelebration sind Albe, weiße Stola und Konzelebrationstexte mitzubringen. Die Diakone tragen Albe und weiße Querstola. Ankleidemöglichkeit besteht in den Seminarräumen I und II im St. Ansgar-Haus, (Zugang: Schmilinskystr. 78.)

Die Kollekte in der *Missa Chrismatis* ist bestimmt für den Hilfsverein St. Ansgar e.V. („Alimaus“), Novistor 12 in Hamburg. Am Eingang des St. Ansgar-Hauses steht ein Kollektenkorb bereit, in den die Spende schon vor dem Ankleiden gelegt werden kann. Der Kollektenkorb wird zur Gabenbereitung im Dom nach vorne getragen.

Im Textheft für die *Missa Chrismatis* befindet sich für die anwesenden Mitchristen ein entsprechender Hinweis.

Um ca. 12.30 Uhr sind alle Priester und Diakone zum Mittagessen in den Saal im Haus der Kirchlichen Dienste, Danziger Str. 64, eingeladen. Der Tag schließt mit Informationen und Kaffee.

Die Verteilung der Öle erfolgt unter Leitung von Diakon Michael Löcke. Die dafür bestimmten (gut gereinigten) Gefäße werden vor dem Ankleiden im St. Ansgar-Haus abgegeben. Ab 14.30 Uhr können die gefüllten Gefäße in der St. Ansgar-Kapelle wieder abgeholt werden.

Es wird gebeten, die Gefäße zu adressieren und die gewünschte Füllmenge gut sichtbar zu markieren.

H a m b u r g, den 29. Januar 2010

Nestor Kuckhoff
Dompropst

Art.: 16

Weisungen zur österlichen Bußzeit

Die vierzig tägige Bußzeit lädt uns ein, uns mit neuer Entschiedenheit Christus zuzuwenden. Bewährte Mittel dazu sind: Besinnung, Gottesdienst und Gebet, heilsamer Verzicht und Sorge für die Armen in unserer Umgebung und weltweit.

Am Aschermittwoch ist der Empfang des Aschekreuzes sichtbares Zeichen unserer Buße und Umkehr.

Intensivierung des persönlichen Gebetes (Morgen- und Abendgebet, Tischgebet, Engel des Herrn), Lesen der Heiligen Schrift und Mitfeier der Heiligen Messe

auch an Werktagen lassen uns geistlich aufleben.

Fasten, Almosen und Werke der Nächstenliebe verbinden uns mit den Bedürftigen und Armen, in denen Christus uns begegnet. Unser Misereopfer ist Zeichen für weltweite Hilfe.

Der Empfang des Bußsakramentes und die Teilnahme an Bußgottesdiensten gehören in diese vierzig Tage. Das Sakrament der Versöhnung soll öfter im Jahr, wenigstens aber zwischen Aschermittwoch und Pfingsten empfangen werden.

Aschermittwoch und Karfreitag sind gebotene Fast- und Abstinenztage mit einmaliger Sättigung und Verzicht auf Fleischspeisen. Die Verpflichtung zum Fasten gilt zwischen dem 18. und 60. Lebensjahr.

Die Freitage der österlichen Bußzeit sind in besonderer Weise dem Gedenken des Leidens und Sterbens Jesu gewidmet. Das Freitagsopfer, welches das ganze Jahr über gilt, ist in den vierzig Tagen in besonderer Weise zu beachten.

H a m b u r g, den 1. Februar 2010

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 17

Ordnung zum Voruntersuchungsverfahren bei Verdacht auf sexuellen Mißbrauch Minderjähriger durch Kleriker oder andere kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Erzbistum Hamburg und zum weiteren Vorgehen

Zur Umsetzung der Leitlinien „Zum Vorgehen bei sexuellem Mißbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ vom 26.9.2002 (Kirchliches Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg, Bd. 8, Nr. 9, Art. 124, S. 147 ff., v. 15.10.2002) wird auf der Grundlage der Einführung zu diesen Leitlinien für das Erzbistum Hamburg gemäß cc. 7 ff. Codex Iuris Canonici (CIC) folgende Ordnung zum Voruntersuchungsverfahren bei Verdacht auf sexuellen Mißbrauch Minderjähriger durch Kleriker oder andere kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Erzbistum Hamburg und zum weiteren Vorgehen erlassen.

Teil 1

Voruntersuchungsverfahren

§ 1

Beauftragte

- (1) Der Erzbischof ernennt den Personalreferenten Pastorale Dienste im Erzbischöflichen Generalvikariat und für fünf Jahre eine weitere Person zu Beauftragten für die Voruntersuchung bei

Verdacht auf sexuellen Mißbrauch Minderjähriger durch Kleriker oder andere kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Erzbistum Hamburg. Die Beauftragungen werden im Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg bekannt gegeben. Die Beauftragten sind Voruntersuchungsführer gemäß can. 1717 CIC mit denselben Vollmachten und Pflichten wie der Vernehmungsrichter im Prozeß. Sie stimmen sich im Rahmen ihrer Tätigkeit ab.

- (2) Die Beauftragten sind für die Entgegennahme von Verdachtsäußerungen und Anzeigen, für die Durchführung der Voruntersuchung sowie für die Berichterstattung gegenüber dem Erzbischof und den Vorschlag an ihn zur weiteren Entscheidung gemäß can. 1718 CIC verantwortlich.
- (3) Die Dienstanschrift der Beauftragten lautet: Erzbischöfliches Generalvikariat Hamburg, Beauftragte bei Strafprozessen, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg.

§ 2 Kommission

- (1) Der Erzbischof ordnet den Beauftragten eine „Kommission für Fälle von Verdacht auf sexuellen Mißbrauch Minderjähriger durch Kleriker oder andere kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Erzbistum Hamburg“ bei. Die Mitglieder der Kommission werden vom Erzbischof auf fünf Jahre bestellt und im Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg bekannt gegeben. Die Beauftragten sind von Amts wegen Mitglieder der Kommission.
- (2) Die Kommission wird vom Personalreferenten Pastorale Dienste als Beauftragten geleitet, im Falle seiner Verhinderung oder nach Abstimmung der Beauftragten im Einzelfall durch den weiteren Beauftragten oder die weitere Beauftragte. Die Kommission tritt auf formfreie und jederzeitige Anordnung ihres Leiters zusammen.
- (3) Die Kommission unterstützt die Beauftragten bei der Wahrnehmung ihres Auftrages. Die Beauftragten stimmen die Zusammenarbeit mit der Kommission ab. Der Leiter der Kommission kann einzelne Mitglieder der Kommission im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung mit Aufträgen betrauen. Er unterrichtet die Mitglieder der Kommission in geeigneter Weise über den Verlauf des Voruntersuchungsverfahrens.

§ 3 Einleitung

- (1) Untersuchungen nach dieser Verfahrensordnung werden eingeleitet durch eine Verdachtsäußerung, eine Anzeige oder den Erhalt einer wenigstens wahrscheinlichen Kenntnis des Ordinarius oder der Beauftragten in sonstiger Weise davon, dass

ein sexueller Mißbrauch Minderjähriger begangen worden ist oder begangen worden sein könnte. Verdachtsäußerungen oder Anzeigen sollen gegenüber den Beauftragten vorgenommen werden; andernfalls sind sie unverzüglich an diese weiterzuleiten. Anonymen Anzeigen gehen die Beauftragten nach pflichtgemäßer Beurteilung nach.

- (2) Verdächtiger ist derjenige, der objektiv einer Straftat verdächtig ist.
- (3) Die Beauftragten setzen von Verdachtsäußerungen, Anzeigen oder Mitteilungen an sie unverzüglich den Erzbischof in Kenntnis. Den zuständigen Ordinarius oder Oberen des Verdächtigen setzt der Erzbischof oder in seinem Auftrag der Leiter der Kommission in Kenntnis. Ist der Verdächtige Mitglied eines Instituts des geweihten Lebens, so klärt der Erzbischof mit der zuständigen Autorität des Instituts, wer die Voruntersuchung federführend durchführt. Der Erzbischof ist zuständig in Fällen von Ordensleuten, die unter Gestellung in erzbischöflichem Auftrag tätig sind, unbeschadet der Verantwortung der Ordensoberen.

§ 4 Vorprüfung

- (1) Nach Einleitung von Untersuchungen erfolgt eine Vorprüfung durch die Beauftragten. Die Beauftragten entscheiden gemeinsam nach pflichtgemäßer Beurteilung im Rahmen einer Vorprüfung, ob eine erstarkte Verdachtslage wegen des Verdachts auf sexuellen Mißbrauch Minderjähriger gegeben und eine Voruntersuchung nach den cc. 1717 ff. CIC einzuleiten ist. Die Entscheidung, wann sie eine Voruntersuchung einleiten, obliegt der pflichtgemäßen Beurteilung der Beauftragten.
- (2) Der Verdächtige kann angehört werden. Er wird zuvor schriftlich informiert, dass eine Sachverhaltsklärung erforderlich ist, und zur Anhörung geladen. Zu Beginn seiner Anhörung ist dem Verdächtigen der Tatbestand mitzuteilen.

§ 5 Voruntersuchung

- (1) Der Tatverdächtige, gegen den eine Voruntersuchung eingeleitet worden ist, ist Beschuldigter.
- (2) Im Rahmen der Voruntersuchung haben die Beauftragten gemäß can. 1717 § 1 CIC vorsichtig Erkundigungen über den Tatbestand, die näheren Umstände und die strafrechtliche Zurechenbarkeit einzuziehen. Die Beauftragten stimmen sich ab, wie einem zur Kenntnis gelangten Verdacht oder einer Anzeige weiter nachgegangen wird. Die Beauftragten führen im Rahmen ihrer Erkundigungen erforderliche Anhörungen von Auskunftspersonen durch und sammeln die für die

Voruntersuchung notwendigen Fakten, Beweise und Informationen. Der Erzbischof hat jederzeit das Recht, mit dem Verdächtigen zu sprechen.

- (3) Die zur Durchführung der Voruntersuchung erforderlichen Fakten, Beweise und Informationen sind den Beauftragten von den durch diese Verfahrensordnung Verpflichteten zu benennen oder zur Kenntnis zu bringen. Dasselbe gilt für Daten, um die Zuständigkeit nach dieser Verfahrensordnung festzustellen. Erforderliche Akten, insbesondere personenbezogene Akten und Personalakten, sind den Beauftragten auf Antrag auszuhändigen oder zu übermitteln.
- (4) Jede Anhörung von Auskunftspersonen ist zu protokollieren, der Auskunftsperson zur Genehmigung durch Unterzeichnung vorzulegen und von wenigstens einem Beauftragten und von durch die Beauftragten beigezogenen Dritten zu unterzeichnen.

§ 6

Einstweilige Maßnahmen

- (1) Die Beauftragten können gemeinsam, sobald dies aufgrund des Verlaufs der Voruntersuchung tunlich ist, geeignete einstweilige Maßnahmen, insbesondere solche in Bezug auf den Beschuldigten, anordnen. Einstweilige Maßnahmen, die keinen Aufschub dulden, hat der Leiter der Kommission anzuordnen.
- (2) Den Beschuldigten für die Dauer der Voruntersuchung von seinem Dienst freizustellen und ihm aufzuerlegen, sich von seinem Dienstort fernzuhalten, insbesondere wenn sich während der Voruntersuchung der Verdacht gegen ihn weiter erhärtet, ist dem Erzbischof vorbehalten, der zuvor die Beauftragten anhört.

§ 7

Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft

- (1) Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen genießen Vorrang.
- (2) Ausschließlich die Beauftragten sind Kontaktpersonen zu den für den staatlichen Bereich zuständigen öffentlichen Behörden, insbesondere zur zuständigen Staatsanwaltschaft. Dazu können sie den Diözesanjustitiar beziehen oder beauftragen.
- (3) Der zuständigen Staatsanwaltschaft ist anzubieten, von sämtlichen Protokollen über Anhörungen unverzüglich eine Abschrift zu erhalten. Die Weitergabe von Protokollen an die zuständige Staatsanwaltschaft über Gespräche mit dem Opfer oder dem mutmaßlichen Opfer bedarf dessen vorheriger Einwilligung sowie jener der Eltern oder Erziehungsberechtigten.

§ 8

Opferschutz während der Voruntersuchung

- (1) Die Fürsorge der Kirche gilt zuerst dem Opfer. Die Beauftragten entscheiden, ob, wann und in welcher Weise Kontakt mit den Erziehungsberechtigten und über sie zum Opfer oder zum mutmaßlichen Opfer aufgenommen wird, falls dessen Person bekannt ist. Die Beauftragten haben sich jederzeit an das Opfer oder mutmaßliche Opfer nur über die Eltern oder Erziehungsberechtigten zu wenden, es sei denn, das Opfer ist mittlerweile volljährig. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten des Opfers oder des mutmaßlichen Opfers sind um ein Gespräch mit dem Opfer oder dem mutmaßlichen Opfer zu bitten. Zu dem Gespräch ist ein von der Ärztekammer Hamburg empfohlener, geeigneter Kinder- und Jugendpsychologe hinzuzuziehen. Die Rechte der Erziehungsberechtigten und des Opfers oder des mutmaßlichen Opfers sind zu wahren. Jedwede Gespräche mit dem Opfer oder dem mutmaßlichen Opfer sind mit Rücksicht auf seine Persönlichkeit und seinen Entwicklungsstand behutsam zu führen.
- (2) Ein Protokoll über das Gespräch kann nur mit Einwilligung des Opfers oder des mutmaßlichen Opfers und seiner Eltern oder Erziehungsberechtigten geführt werden. Es ist ihnen überlassen, ob das Opfer oder das mutmaßliche Opfer ein Protokoll unterschreibt. Ein Protokoll wird stets von den Beauftragten unterzeichnet.
- (3) Aufgrund des Gesprächs mit dem Opfer oder dem mutmaßlichen Opfer beraten die Beauftragten mit der Kommission, wie den Betroffenen oder den mutmaßlich Betroffenen am besten zu helfen ist und wie weiter vorgegangen werden sollte.

§ 9

Stellung des Verdächtigen und Beschuldigten, Fürsorgepflicht

- (1) Dem Verdächtigen und Beschuldigten gegenüber bleibt die Pflicht zur Fürsorge. Er steht bis zum Erweis des Gegenteils unter Unschuldsvermutung.
- (2) Der Beschuldigte hat das Recht auf einen von der kirchlichen Autorität gemäß can. 1483 CIC zugelassenen Anwalt. Die Beauftragten entscheiden gemeinsam, zu welchem Zeitpunkt Akteneinsicht gewährt wird.
- (3) Der Beschuldigte ist spätestens vor Abschluss der Voruntersuchung anzuhören, während der Voruntersuchung bei Bedarf erneut, wenn bereits während der Vorprüfung eine Anhörung stattgefunden hat. Er genießt die ihm nach kirchlichem Recht zustehenden Rechte.
- (4) Die Anhörung ist ihren Fragen und Antworten nach zu protokollieren. Das Protokoll ist in Gegenwart des Beschuldigten zu verlesen und von ihm

durch Unterzeichnung zu genehmigen. Erteilt der Beschuldigte auf einzelne Fragen keine Auskunft, ist dies ebenso zu vermerken wie im Einzelfall die Weigerung, jegliche Auskunft zu erteilen oder das verlesene Protokoll durch seine Unterschrift zu genehmigen. Die Beauftragten unterschreiben das Protokoll, ebenso beigezogene Dritte.

§ 10

Abschluss des Voruntersuchungsverfahrens

Wenn genügend Anhaltspunkte gesammelt sind, entscheiden nach Beratung mit der Kommission die Beauftragten gemeinsam über den Abschluss der Voruntersuchung. Die Beratung erfolgt auch über das weitere kirchenrechtliche Vorgehen gemäß can. 1718 CIC und den Opferschutz.

§ 11

Erhärtung des Verdachts, Geständnis, Opferschutz

- (1) Wenn genügend Anhaltspunkte gesammelt sind und den Verdacht des Vorliegens eines sexuellen Mißbrauchs Minderjähriger erhärtet haben oder ein entsprechender Tatbestand und dessen strafrechtliche Zurechenbarkeit von den Beauftragten als erwiesen angesehen werden oder ein Geständnis des Beschuldigten vorliegt, sprechen die Beauftragten gegenüber dem Erzbischof eine Empfehlung aus, wie mit dem Opfer und einer betroffenen Pfarrei oder Einrichtung Kontakt aufgenommen wird und wie weiter vorzugehen ist. Dem Schutz des Opfers vor weiterem Mißbrauch und öffentlicher Preisgabe von Informationen wird besondere Sorgfalt gewidmet.
- (2) Die Beauftragten erstellen eine schriftliche Empfehlung, die dem Erzbischof ermöglichen soll, eine Entscheidung gemäß can. 1718 CIC unter Beachtung der vom Apostolischen Stuhl diesbezüglich erlassenen Normen zu treffen. Soweit von diesen Normen bestimmt, wird der Fall dem Apostolischen Stuhl zugeleitet.
- (3) Der Erzbischof wird den Beschuldigten für die Dauer eines gemäß can. 1718 CIC eingeleiteten Strafverfahrens von seinem Dienst freistellen und ihm auferlegen, sich von seinem Dienstort fernzuhalten.
- (4) Über die gesammelten Anhaltspunkte wird die zuständige Staatsanwaltschaft unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Dem Beschuldigten wird geraten, sich selbst bei der Staatsanwaltschaft anzuzeigen, falls diese noch nicht ermitteln sollte.

§ 12

Einstellung, Ruhen des Verfahrens

- (1) Können nicht genügend Anhaltspunkte für das Vorliegen eines sexuellen Mißbrauchs Minderjähriger durch den Beschuldigten gesammelt werden, empfehlen die Beauftragten dem Erzbischof die

sofortige Einstellung des Voruntersuchungsverfahrens oder das Ruhenlassen dieses Verfahrens bis zur abschließenden Entscheidung durch die zuständige Staatsanwaltschaft über ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren, falls ein solches eingeleitet wurde oder dies unmittelbar bevorsteht. Seine Entscheidung teilt der Erzbischof dem Beschuldigten schriftlich mit. Hierüber kann der Leiter der Kommission nach vorheriger Abstimmung mit dem Erzbischof das Opfer oder das mutmaßliche Opfer informieren.

- (2) Erweist sich ein Verdacht infolge der Einstellung eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens als hinfällig, kann das Voruntersuchungsverfahren eingestellt werden; hierüber ist der Beschuldigte unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- (3) Auf Empfehlung der Beauftragten entscheidet der Erzbischof, ab wann und wie die notwendigen Schritte unternommen werden, um den guten Ruf des Beschuldigten wieder herzustellen.

§ 13

Untersuchungsakten

Die Akten der Untersuchung führt der Leiter der Kommission. Sie werden bis zum Abschluss des Voruntersuchungsverfahrens vom Leiter der Kommission verwaltet und aufbewahrt. Die Untersuchungsakten mit sämtlichen Vorgängen, die der Voruntersuchung vorausgehen, sind, falls sie für einen Strafprozeß nicht notwendig sind, gemäß can. 1719 CIC mit Abschluss des Voruntersuchungsverfahrens im Geheimarchiv der Kurie abzulegen. Ein Hinweis ist in die Personalakte des Beschuldigten aufzunehmen.

§ 14

Öffentlichkeitsarbeit

Eine angemessene Information der Öffentlichkeit wird gewährleistet. Um zusätzlichen Schaden für die Opfer oder eine ungerechtfertigte Diskriminierung der Täter zu vermeiden, wird die Öffentlichkeitsarbeit sich um eine Ausgewogenheit zwischen notwendiger Transparenz und dem Persönlichkeitsschutz von Opfer und Täter bemühen. Für die Öffentlichkeits- und Pressearbeit ist die Pressestelle des Erzbistums Hamburg zuständig.

§ 15

Kirchliche Mitarbeiter/-innen, Ehrenamtliche

- (1) Gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im haupt- und nebenamtlichen kirchlichen Dienst, die eines sexuellen Mißbrauchs Minderjähriger verdächtig sind, wird durch die Beauftragten unter Beachtung der jeweiligen arbeitsrechtlichen Regelungen gemäß dieser Ordnung vorgegangen.
- (2) Personen, die sich eines sexuellen Mißbrauchs Minderjähriger schuldig gemacht haben, werden

auch in der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Pfarrgemeinden, kirchlichen Verbänden oder Einrichtungen nicht geduldet.

- (3) Wenn bei Personen in der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Pfarrgemeinden, kirchlichen Vereinen oder Einrichtungen im Einzelfall unterhalb der Schwelle strafrechtlich relevanten Verhaltens berechtigter Anlass zur Sorge besteht, dass ein Verhalten auf eine pädophile Neigung hinweist, wird bis zur Durchführung einer diagnostischen Abklärung eine Entpflichtung von der ehrenamtlichen Arbeit unverzüglich vorgenommen und sichergestellt, dass diese Person nicht in Bereichen tätig wird, die sie mit Kindern und Jugendlichen in Verbindung bringt.

Teil 2 **Weiteres Vorgehen**

§ 16 **Opferhilfen**

Dem Opfer und seinen Angehörigen werden menschliche, therapeutische und pastorale Hilfen angeboten. Die Beauftragten werden in einem persönlichen Gespräch mit dem Opfer und seinen Angehörigen auch im Namen des Erzbischofs tiefes Bedauern zum Ausdruck bringen. In ihren weiteren Bemühungen können die Beauftragten und die Kommission von fachlich ausgewiesenen Personen aus den Bereichen der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Psychagogik unterstützt werden. Die Hilfsangebote sind individuell verschieden, je nachdem, ob es sich um Kinder und Jugendliche oder um mittlerweile Erwachsene handelt. Hierbei werden je nach Einzelfall auch die nahen Familienangehörigen der Opfer (Eltern, Geschwister) mit einbezogen. Die Gewährung finanzieller Unterstützung therapeutischer Maßnahmen bleibt einer Entscheidung im Einzelfall vorbehalten.

§ 17 **Menschen im Umfeld des Opfers**

Menschen im Umfeld des Opfers werden Maßnahmen zur Aufarbeitung der Vorfälle angeboten. Im Einzelfall wird, wenn nötig, ein Netzwerk angeboten, das einer Isolation des Opfers und seiner Familie entgegenwirkt.

§ 18 **Therapie des Täters**

Der Täter hat sich einer therapeutischen Behandlung zu unterziehen. Andere geeignete Hilfen sind dem Täter zugänglich zu machen.

§ 19 **Kirchliche Strafmaßnahmen gegen Kleriker**

- (1) Bei erwiesenem sexuellem Mißbrauch Minderjähriger durch Kleriker werden kirchenrechtliche Strafmaßnahmen eingeleitet. Der Täter kann

unabhängig von staatlichen oder zivilrechtlichen Maßnahmen mit einer Kirchenstrafe belegt werden. Der genaue Umfang wird in einem Strafurteil durch das kirchliche Gericht oder einem Strafdekret, das die Glaubenskongregation oder der Erzbischof erlassen, festgelegt. Eine notwendige Entlassung aus dem Klerikerstand kann im Einzelfall geboten sein. Nach Verbüßung seiner Strafe werden dem Täter keine Aufgaben mehr übertragen, die ihn in Verbindung mit Kindern und Jugendlichen bringen. Täter, die sich eines sexuellen Mißbrauchs Minderjähriger schuldig gemacht haben, werden nach Verbüßung ihrer Strafe nicht mehr in Bereichen eingesetzt, die sie mit Kindern und Jugendlichen in Verbindung bringen.

- (2) Für den Fall einer Versetzung des Täters oder bei Verlegung seines Wohnsitzes wird der neue Dienstgeber oder der kirchliche Obere, in dessen Bereich er sich künftig aufhält, über die besondere Problematik in Kenntnis gesetzt.
- (3) Es besteht eine dauerhafte Verpflichtung für den Täter, mit den Beauftragten im Gespräch zu bleiben. Außerdem sind flankierende Maßnahmen für seine weitere Lebensführung und Beschäftigung zu vereinbaren. Dazu gehört ständige Begleitung, insbesondere geistliche und therapeutische Begleitung oder die Einbindung in ein Netzwerk.

§ 20 **Maßnahmen gegen kirchliche** **Mitarbeiter/ -innen**

Maßnahmen, insbesondere arbeitsrechtlicher Art, gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im haupt- und nebenamtlichen kirchlichen Dienst, die eines sexuellen Mißbrauchs Minderjähriger verdächtig sind oder sich eines sexuellen Mißbrauchs Minderjähriger schuldig gemacht haben, richten sich nach geltendem Recht.

§ 21 **Präventivmaßnahmen**

In die Aus- und Fortbildung kirchlicher Mitarbeiter sind präventive Maßnahmen im angemessenen Umfang einzubinden. Im Rahmen der allgemeinen Persönlichkeitsbildung ist die Auseinandersetzung mit Fragen und Problemen der Sexualität zu thematisieren, sind Kenntnisse über Anzeichen sexuellen Fehlverhaltens zu vermitteln und Hilfen für den Umgang mit der eigenen Sexualität zu geben. Wenn im Einzelfall unterhalb der Schwelle strafrechtlich relevanten Verhaltens berechtigter Anlass zur Sorge besteht, dass ein Verhalten auf eine pädophile Neigung hinweist, wird eine diagnostische Abklärung durchgeführt. Die für die Aus- und Fortbildung Verantwortlichen werden auf Personen zugehen, die ein auffälliges Verhalten zeigen, um persönliche Schwierigkeiten in einem frühen Stadium zu thematisieren und Hilfen zur Bewältigung einleiten zu können.

Teil 3 **Schlussbestimmungen**

§ 22 **Übergangsregelung, Inkrafttreten**

- (1) Die vor Inkrafttreten dieser Ordnung eingesetzten Beauftragten und die Kommission verbleiben gemäß ihren Ernennungen in ihrem Amt.
- (2) Diese Ordnung tritt am 1. Februar 2010 in Kraft.

H a m b u r g, den 29.1.2010

L.S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art. 18

Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung

Ab 2010 sind die Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung von der Steuer absetzbar. Bitte senden Sie dafür, sofern noch nicht geschehen, die von der Krankenkasse erhaltenen Nachweise (Bescheinigung der Vorsorgeaufwendungen nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG) an die zentrale Gehaltsstelle des Erzbischöflichen Generalvikariates, damit die Beiträge bereits bei der Lohnsteuerfestsetzung für 2010 berücksichtigt werden können. Vorstehende Hinweise gelten für alle Personen mit privater Kranken- und Pflegeversicherung, die ihre Bezüge durch das Erzbischöfliche Generalvikariat erhalten.

H a m b u r g, den 20. Januar 2010

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art. 19

Nachberufung einer Dienstgebervertreterin für die IV. Regional-KODA Nord-Ost

Gemäß Regional-KODA-Ordnung Nord-Ost vom 2.02.1999, § 5 Abs. 1 S. 1 - Berufung und Wahl der Mitglieder -, ist Frau Marita Joeris, Stellvertretende Leiterin der Abteilung „Finanz- und Personalverwaltung“ des Erzbischöflichen Generalvikariates Hamburg und Leiterin des Referates „Personalverwaltung“, mit Wirkung vom 1.01.2010 zur Dienstgebervertreterin für die Erzdiözese Hamburg in der IV. Regional-KODA Nord-Ost (Amtsperiode 2007-2011) nachberufen worden, nachdem der Erzbischof von Hamburg den aus dienstlichen Gründen erklärten Mandatsverzicht von Herrn Godehard Wiemuth zum 31.12.2009 angenommen und die Berufung zum Dienstgebervertreter zurück genommen hat.

H a m b u r g, den 4. Januar 2010

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art. 20

Priesterrat

Der Priesterrat der Erzdiözese Hamburg befasst sich auf seiner Sitzung am 10. und 11. Februar unter anderem mit den Themen „Glaubensbegleitung für Erwachsene“ und „Trägerschaft von Kindertagesstätten“. Das Protokoll wird allen Priestern, Diakonen und SprecherInnen der pastoralen Berufsgruppen zugesandt. Alle anderen hauptamtlichen MitarbeiterInnen in der Pastoral können das Protokoll bei Frau Bäns im Erzbischöflichen Generalvikariat (Telefon 040 / 2 48 77-230, E-Mail: generalvikar@egv-erzbistum-hh.de) anfordern.

H a m b u r g, den 1. Februar 2010

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art. 21

Rauchmelder in Dienstwohnungen

Aus gegebenem Anlass möchten wir daran erinnern, dass eine Nachrüstpflicht für Wohnungen – dazu gehören auch die Dienstwohnungen der Pfarrer - bis zum 31.12.2009 bestand.

Wir bitten zu prüfen, ob den gesetzlichen Pflichten nachgekommen wurde bzw. gegebenenfalls umgehend die vorgeschriebene Nachrüstung mit Rauchmeldern, die nach der DIN-Norm 14604 zertifiziert sein müssen, zu veranlassen. Nur so wird gewährleistet, dass der Versicherungsschutz bei einem Feuerschaden in Anspruch genommen werden kann.

Allen Gesetzestexten der Bundesländer zur Rauchmelderpflicht liegt die Anwendungsnorm DIN 14676 zu Grunde: „In Wohnungen müssen Schlafräume sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut (oder angebracht) und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.“

H a m b u r g, den 1. Februar 2010

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art. 22

Untersagung des Einsatzes von „Google-Analytics“

Die Software „Google-Analytics“ ermöglicht es, dem Betreiber einer Website das Surfverhalten eines Besuchers dieser Website umfassend zu protokollieren und zu analysieren. Die durch die Implikation von „Google-Analytics“ gesammelten Daten werden an Google übermittelt, auf Servern von Google gespeichert

chert und den Website-Betreibern zur Verfügung gestellt.

Um „Google-Analytics“ nutzen zu können, stellt Google den Betreibern von Websites nach vorheriger Registrierung kostenlos einen sog. Quelltext zur Verfügung, mit dessen Implikation in den Quelltext seiner Internetseite der Website-Betreiber den beschriebenen Einsatz von „Google-Analytics“ auslöst.

Die Nutzung von „Google-Analytics“ steht im Widerspruch zu den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes. Mittlerweile hat auch die Ständige Arbeitsgruppe Datenschutz/Meldewesen/IT-Recht in der Rechtskommission des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) empfohlen, von einem Einsatz von „Google-Analytics“ abzusehen.

Gem. § 19 KDO wird mit sofortiger Wirkung der Einsatz von „Google-Analytics“ auf Websites katholischer juristischer Personen sowie Einrichtungen im Erzbistum Hamburg untersagt. Ein entsprechender Quelltext, durch den die Implikation von „Google-Analytics“ erfolgt, ist zu löschen.

H a m b u r g, den 28.01.2010

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 23

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg „Aushilfen und Vertretungen“

Art.: 24

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg Namens- und Sachregister 2009

Personalchronik des Erzbistums Hamburg Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen

17. Juli 2009

S e o, Jeong Beom, Pfarrer, mit Wirkung vom 1. August 2009 als Pfarrer der Koreanischen Mission im Erzbistum Hamburg entpflichtet.

17. Juli 2009

C h o i, Tae Sik, Pfarrer, mit Wirkung vom 1. August 2009 zum Pfarrer der Koreanischen Mission im Erzbistum Hamburg ernannt.

6. Januar 2010

M o r e n o P i n t o, Antonio, Pfarrer, mit Wirkung vom 6. Januar 2010 zum Pfarrer der Portugiesischen Mission im Erzbistum Hamburg ernannt.

12. Januar 2010

M a s u c h, Jürgen, mit Wirkung vom 31. Januar 2010 als Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei St. Ansgar, Itzehoe entpflichtet und mit Wirkung vom 1. Februar 2010 zum Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei St. Josef zu Heide ernannt.

12. Januar 2010

H ü l s m a n n, Heinrich, Dechant im Dekanat Eutin, Pfarrer in der Pfarrei Unbefleckte Empfängnis Mariens zu Eutin, mit Wirkung vom 1. August 2010 in den Ruhestand versetzt.

22. Januar 2010

H ü l s m a n n, Heinrich, Dechant, bis zum 31. Juli 2010 Verlängerung der Amtszeit als Dechant des Dekanates Eutin.

22. Januar 2010

B o c k, Andreas, Pastor, bis zum 31. Juli 2010 Verlängerung der Amtszeit als stellvertretender Dechant des Dekanates Eutin.

22. Januar 2010

M e v e n k a m p, Stefanie, Pastoralreferentin, bis zum 31. Juli 2010 Verlängerung der Amtszeit als Mitglied des Dekanatsvorstandes für das Dekanat Eutin.

26. Januar 2010

S c h w i e n t e k, Peter, Dechant, mit Wirkung vom 20. Januar 2010 zum Dechanten des Dekanates Schwerin ernannt.

26. Januar 2010

W e r b s, Dr. Ulrich, Pfarrer, mit Wirkung vom 20. Januar 2010 zum stellvertretenden Dechanten des Dekanates Schwerin ernannt.

28. Januar 2010

L ö w e n s t e i n SJ, P. Martin, Pfarrer, mit Wirkung vom 28. Januar 2010 zum Geistlichen Beirat für den Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Hamburg-Altona ernannt.

29. Januar 2010

S e i d e r, Roland, Pfarrer i. R., mit Wirkung vom 1. Februar 2010 zur Mitarbeit in der Krankenhausseelsorge im St. Adolf-Stift in Reinbek beauftragt.

Todesfall

28. Januar 2010

B r u n e, Dr., Guido, Pastoralreferent, geb. 12.05.1964
in Meppen.

Personalchronik Bistum Osnabrück**Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen**

4. Januar 2010

B i s c h o f, Horst, Diakon mit Zivilberuf in St.
Franziskus, Bremen, mit Wirkung vom 1. Februar
2010 hat der Bischof die Bitte um Versetzung in den
Ruhestand angenommen.

5. Januar 2010

K o n j e r, Christoph, Kaplan in der Pfarreiengemein-
schaft St. Anna, Twistringen / St. Ansgar, Bassum /
Christus König, Harpstedt und Unbefleckte Emp-
fängnis Mariens, Twistringen (Marhorst), mit
Wirkung vom 5. Januar 2010, zusätzlich zum Dekana-
tatsjugendseelsorger für das Dekanat Twistringen
ernannt.

7. Januar 2010

L u b b e r i c h, Christoph, mit Wirkung vom 1. Fe-
bruar 2010 als Referent für die Katholische Hoch-
schulgemeinde in Bremen beauftragt.

Todesfall

23. Dezember 2009

P r i n z, Georg, Pfarrer i. R. von Mariä Himmelfahrt,
Hagen-Gellenbeck, geboren am 14. April 1914 in
Wellingholzhausen, zum Priester geweiht am 19.
März 1947 in Osnabrück.

Anschriftenänderungen:

Herr Pfarrer Maciej Kolanowski ist zu erreichen
unter: Tel. 040/ 76118211; Fax. 040/ 76118208; Email:
kolmac@web.de

Pfarrer Andreas Otto, Pfarrer der Pfarrei St. Benedikt,
Geesthacht ist unter folgender Telefonnummer und
Emailadresse zu erreichen: Tel. Nr. 04152/8898810,
Fax. 04152/8898812, Emailadresse: pfarrer-otto@st-
benedikt.net und peter-andreas-otto@web.de

Herr Pfarrer i.R. Arnold Handke ist unter folgender
Telefonnummer zu erreichen: 038852/440338

Herrn Pastor Peter Wegner, Pfarradministrator der
Pfarrei St. Agnes zu Hamburg - Tonndorf hat die
Emailadresse: pastor.wegner@gmx.de

Frau Helene Cimander, Gemeindereferentin i.R. ist
unter der Adresse: Klosterstr. 13, 19053 Schwerin
zu erreichen

Frau Johanne Zebulke, Gemeindereferentin i.R. ist
unter der Adresse „Seniorenzentrum „Am Stadtpark“
Klara-Zetkin-Str. 1, 17252 Mirow zu erreichen

Herr Josef Polz, Gemeindereferent i.R. ist wohnhaft
im Pflegeheim St. Franziskus, Rudolf-Tarnow-Str.
12, 18055 Rostock

Herr Pfarrer i.R. Winfried Kryzanowski hat die neue
Emailadresse: wkrzyzanowski1@googlemail.com

Herr Pastor Tran, Hindenburgstraße 26, 25524 It-
zehoe hat die neue Emailadresse: Pastor.peter@
kath-itzehoe.de

Herr Diakon Thomas Kleibrink ist unter folgender
Emailadresse zu erreichen: tkleibrink@gmx.de

Deutsche Post AG
Postvertriebsstück
C 13713
Entgelt bezahlt
Katholische Verlagsgesellschaft mbH St. Ansgar
Schmilinskystraße 80, 20099 Hamburg

Aushilfen und Vertretungen

1. Aushilfen und Vertretungen werden in der Regel in Form von Nachbarschaftshilfe im Dekanat bzw. in der Region wahrgenommen.
2. Wenn dies nicht möglich ist, stehen für Aushilfen und Vertretungen im Erzbistum Hamburg folgende Priester grundsätzlich zur Verfügung:

	Telefon	Fax/ Email
Dominikaner-Konvent, Hamburg P. Thomas Krauth OP	040/180 25 0000	thomas.krauth@dominikaner-hamburg.de www.dominikaner-hamburg.de
Franziskaner-Konvent, Hamburg	040/44 50 668 -10	040/44 50 66 823 info@franziskus-kolleg.de
Jesuiten-Konvent, Hamburg P. Karl Treser SJ	040/44 14 09 214	karl.treser@jesuiten.org
Alt-Erzbischof Dr. Ludwig Averkamp	040/280 569 10	040/280 569 12
Generalvikar Franz-Peter Spiza, Hamburg	040/248 77-230	040/248 77 -303 generalvikar@egv-erzbistum-hh.de
Domkapitular Ansgar Thim, Hamburg	040/248 77 -340	040/248 77-344 thim@egv-erzbistum-hh.de
Domkapitular Msgr. Hermann Haneklaus, Hamburg	040/50 79 26 93	040/50 79 26 94 haneklaus@egv-erzbistum-hh.de
Domkapitular Msgr. Wilm Sanders, Hamburg	040/50 79 26 93	040/50 79 26 94
Domkapitular Dr. Thomas Benner, Hamburg	040/284 25 -253 Mobil 0163/248 77 09	040/284 25 -254 benner@egv-erzbistum-hh.de
Jugendpfarrer Georg Bergner, Hamburg	040/ 227 216 -24 Büro 0177/23 62 603 privat	040/227 216 -33, bergner@jugend-erzbistum-hamburg.de
Pfarrer Dr. Ludwig Haas	040/7410 -57003 Mobil 01522/281 70 65	l.haas@uke.de
Gemeinschaft der Franziskaner, Waren	03991/18 790 -0	03991/73 16 84 konvent@franziskaner.de
Weihbischof Norbert Werbs, Schwerin	0385/48 970 -12 0385/48 970 -25 (Sekt.)	0385/48970-40 gudde@egv-erzbistum-hh.de

3. Wenn durch die oben genannten Priester keine Aushilfe oder Vertretung möglich ist, ist das Erzbischöfliche Personalreferat bereit, soweit möglich Hilfestellung zu leisten (Tel. 040 / 248 77 -340, Fax -344).



KIRCHLICHES
AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

16. JAHRGANG

HAMBURG, 15. FEBRUAR 2010

Nr. 2

16. Jahrgang
2009

- Sach- und Personenregister -

Sachregister

- A**
- Afrikatag 2010 „Wir machen Hoffnung“
– Hinweis zur missio-Kollekte am 3. Januar 2010 S.245
- Aktionsplan für den Diaspora-Monat November 2009 S.137
- Änderung der Formulare „Anmeldung zur Taufe“
und „Mitteilung über eine Erwachsenentaufe“ S.135
- Anordnung zum Schutz personenbezogener Daten in
katholischen Schulen in freier Trägerschaft
im Erzbistum Hamburg S. 52
- Anweisung zur Durchführung der Aktion RENOVABIS
in der Zeit vom 27. April bis zum 31. Mai 2009 und
der Kollekte am Pfingstsonntag, 31. Mai 2009 S. 78
- Anweisung zur Abhaltung und Weiterleitung der Kollekte
in den Allerseelengottesdiensten am Sonntag,
dem 2. November 2009 S. 238
- Ausbildung zur Gemeindereferentin /
zum Gemeindereferenten S. 246
- Ausbildungskurs zur Vorbereitung von Laien für
den Dienst bei kirchlichen Bestattungen S. 273
- Ausführungsvorschrift zu § 7 der Anordnung
zum Schutz personenbezogener Daten in
katholischen Schulen in freier Trägerschaft
im Erzbistum Hamburg S. 55
- Aushilfen und Vertretungen S. 59/ S. 63
- Authentische Auslegung von § 3 Abs. 1 Satz 1 der
Ordnung für die kirchliche Schlichtungsstelle
im Erzbistum Hamburg zur außergerichtlichen
Beilegung von Streitigkeiten aus Arbeitsverhältnissen
(SchliO-AV) S. 62
- B**
- Besondere Geburtstage im Jahr 2010 S. 249
- Betriebsausflug des Erzbischöflichen
Generalvikariates S. 94
- Botschaft zum Jahr des Priesters S. 89
- Bauförderanträge für das Bonifatiuswerk
der deutschen Katholiken S. 78
- Brief der Glaubenskongregation zum
Jahr des Priesters S. 106
- Bischöfe, deutsche**
- Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion
RENOVABIS 2009 S. 77
- Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität
mit den Christen im Heiligen Land
(Palmsonntags-Kollekte 2009) S. 49
- Aufruf der deutschen Bischöfe zum
Weltmissionssonntag 2009 S. 107
- Aufruf der deutschen Bischöfe zum
Caritas-Sonntag 2009 S. 107
- Aufruf der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl
am 27. September 2009 S. 123
- Partikularnormen der Deutschen Bischofskonferenz
zur Apostolischen Konstitution
Ex Corde Ecclesiae S. 125
- Aufruf der deutschen Bischöfe zum
Diaspora-Sonntag 2009 S. 130
- Aufruf der deutschen Bischöfe zur
Aktion Adveniat 2009 S. 237
- Aufruf der deutschen Bischöfe zur
Aktion Dreikönigssingen 2009 / 2010 S. 237
- C**
- Caritas**
- Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeits-
rechtlichen Kommission vom 11. Dezember 2008 S. 62
- Spruch des Vermittlungsausschusses der Bundes-
kommission der Arbeitsrechtlichen Kommission
vom 19. Februar 2009 S. 91
- Beschlüsse der Bundeskommission der arbeits-
rechtlichen Kommission vom 18. Juni 2009 S. 133
- Feststellung eines unabweisbaren Regelungs-
bedürfnisses für die im Geltungsbereich der
Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen
des Deutschen Caritasverbandes (AVR) nach
Anlage 18 beschäftigten Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter in der Erzdiözese Hamburg S. 244
- Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritas-
verbandes – Diözesane Regelung für das
Erzbistum Hamburg S. 255
- D**
- Dekrete**
- Dekret über die Aufhebung der Dekanate Ludwigslust
und Schwerin und die Neuerrichtung des Dekanates
Schwerin S. 109
- Dekret über die Aufhebung und Einpfarrung der
katholischen Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Laage
und Gesetz über die Neuordnung des Vermögens
dieser kirchlichen Körperschaft S. 109
- Dekret über die Aufhebung und Einpfarrung der
katholischen Pfarrei Hl. Familie in Goldberg und
Gesetz über die Neuordnung des Vermögens
dieser kirchlichen Körperschaft S. 111
- Dekret über die Aufhebung und Einpfarrung der
katholischen Pfarrei Heilig Kreuz in Kiel-Elmschen-
hagen und Gesetz über die Neuordnung des Vermögens
dieser kirchlichen Körperschaft S. 113
- Dekret über die Aufhebung und Einpfarrung der
katholischen Pfarrei Christus Erlöser in Preetz und
Gesetz über die Neuordnung des Vermögens
dieser kirchlichen Körperschaft S. 115
- Dekret über die Aufhebung und Einpfarrung der
katholischen Pfarrei St. Paulus in Timmendorfer
Strand und Gesetz über die Neuordnung des
Vermögens dieser kirchlichen Körperschaft S. 132
- Diakonenweihe von Priesteramtskandidaten S. 59
- Diakonenweihe S. 117

Diaspora-Sonntag des Bonifatiuswerkes der deutschen
Katholiken am 14./15. November 2009 S. 137

Diözesane Termine 2010..... S. 274

Diözesane und überdiözesane Kollekteneingänge 2009 S. 94, S. 117

Direktorium 2009/2010 S. 246

Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2009..... S. 42

E

Energie-Fonds des Erzbistums Hamburg - Vergabe- und Förderrichtlinien..... S. 57

Entpflichtung der bisherigen Finanzdirektorin und interimistische Beauftragung des neuen Finanzdirektors für das Erzbistum Hamburg..... S. 41

„Er ist auferstanden – und ihr seid Zeugen“ (Lk 24,48) – Materialien zur Gebetswoche für die Einheit der Christen 2010 S. 138

Erstattung von Umzugskosten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erzbistums Hamburg S. 248

Eucharistische Anbetung 2010 im Erzbistum Hamburg „Miteinander und füreinander im Gebet“ - S. 138; S. 246

Exerzitien für Priester, Ordensmänner und Diakone im Priesterhaus Kevelaer S. 274

Erzbischof

Fastenhirtenbrief von Erzbischof Dr. Werner Thissen zur österlichen Bußzeit 2009 S. 49

Predigt von Erzbischof Dr. Werner Thissen in der Missa Chrismatis am 6. April 2009 im Mariendom zu Hamburg S. 76

Weihnachtsbrief des Erzbischofs von Hamburg S. 245

Weihnachtsgruß von Erzbischof Dr. Werner Thissen

F

Familiensonntag 2010..... S. 275

Förderregelungen für die Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher im Erzbistum Hamburg S. 50

G

Gabe der Erstkommunionkinder und Gefirmten 2010 für die Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora S. 271

80. Geburtstag von Dompropst em. Dr. Alois Jansen S. 78

Gemeinsames Wort der Kirchen zur Woche der ausländischen Mitbürger/ Interkulturelle Woche 2009..... S. 130

Gstellungsleistungen für Ordensangehörige ab 01.01.2010 S. 134

H

Hinweise zur Durchführung der Missio-Kampagne zum Sonntag der Weltmission – 25. Oktober 2009 S. 135

Hinweise zur Durchführung der Adventaktion 2009 in allen katholischen Kirchengemeinden Deutschlands an Heiligabend und am ersten. Weihnachtstag..... S. 238

I

Internationales Priestertreffen vom 9.-11. Juni 2010 in Rom S. 273

Information über Änderung der Funkfrequenzen für drahtlose Mikrofonanlagen –Mögliche Auswirkungen S. 248

J

Jahrestag der Wahl unseres Heiligen Vaters..... S. 77

Jahresplan Mecklenburg-Vorpommern 2010 S. 274

K

Kirchlicher Datenschutz..... S. 94

Kirchliches Handbuch..... S. 117

Kirchliche Schlichtungsstelle im Erzbistum Hamburg S. 43

Kirchliche Statistik –Erhebungsbogen für das Jahr 2009.... S. 274

Kirchenvorstands- und Pfarrgemeinderatswahlen 2010 S. 239

Kollektenplan für das Jahr 2010 S. 239/S. 276

KODA

Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 18.12.2008..... S. 31

Kinderbezogene Entgeltbestandteile - Beschluss der Zentral-KODA vom 6.11.2008 S. 61

Beschlüsse der Regional KODA Nord-Ost Kirchl. Dienstvertragsordnung vom 4.8.2009 S. 143

Einbeziehungsklauseln - Beschluss der Zentral-KODA vom 6.11.2008 S: 61

M

Missa Chrismatis..... S. 50

Mitarbeitervertretungsordnung - MAVO - für das Erzbistum Hamburg vom 1. Januar 2009 S. 6

„Mit Timo und Anna auf Entdeckungsreise durch den Advent“..... S. 239

N

Neuausgabe des Rituale-Faszikels : „Die kirchliche Begräbnisfeier“ S. 139

Nichtveranlagungsbescheinigungen, Zinsabschlagsteuer... S. 247

O

Ordnung für die Aktion Dreikönigssingen in der Fassung vom 1. Juli 2009..... S. 129

9. November 2009 – 20 Jahre Öffnung der innerdeutschen Grenze – Kirchen erinnern gemeinsam an den Mauerfall S. 117

P

Papst

Botschaft des Heiligen Vaters für die Fastenzeit 2009 S. 47

Botschaft von Papst Benedikt XVI. anlässlich des 17. Welttages der Kranken S. 70

Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum 43. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel S. 71	
Botschaft des Heiligen Vaters Benedikt XVI. zum 46. Weltgebetstag um geistliche Berufungen - 3. Mai 2009 - 4. Sonntag der Osterzeit S. 73	
Botschaft Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI. zur Feier des Weltfriedenstages - 1. Januar 2009 S. 1	
Brief Seiner Heiligkeit, Papst Benedikt XVI., an die Bischöfe der katholischen Kirche in Sachen Aufhebung der Exkommunikation der vier von Erzbischof Lefebvre geweihten Bischöfe S. 67	
Gebetsmeinungen des Heiligen Vaters für das Jahr 2010 .. S. 243	
Pfarrarchivaktenplan für die Pfarreien im Erzbistum Hamburg S. 92	
Priester-Heiligungstag S. 90	
Priesterrat S. 59, S. 139, S. 246	
R	
Regelungen für den Umgang mit suchtmittelabhängigen Priestern und Diakonen S. 108	
Richtlinien für das Meister-Gerhard-Werk im Erzbistum Hamburg (MGW) S. 83	
Richtlinie über die Finanzierung des außerschulischen Religionsunterrichtes in den katholischen Pfarreien in der Freien- und Hansestadt Hamburg S. 134	
S	
Schematismus S. 248/ S. 274	
Staatliche Anerkennung von Kirchensteuerordnung und -beschluss S. 42	
Streupflicht bei Schnee und Glatteis S. 247	
T	
Tag des mitbrüderlichen Austausches am 12./13. November 2009 S. 90	
U	
Umschreibung des Grundstückes der katholischen Seelsorgestelle St. Josef, Schwaan S. 111	
Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Nord- und Ostseeküste des Erzbistums Hamburg S. 273	
V	
Verleihung der Ansgarmedaille S. 63, S. 83, S. 91, S. 273	
Verhütung von Frostschäden S. 247	
Veröffentlichung von Priesterjubiläen S. 94	
Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Heiligen Stuhl S. 97	
Verwaltungsrichtlinien für die Organisation der Schriftgutverwaltung in neuen Seelsorgeeinheiten S. 91	
W	
Warnung S. 63, S. 83, S. 94, S. 118, S. 139, S. 275	
Weihejubiläen von Priestern und Diakonen im Jahr 2010 S. 249, S. 274	
Weisungen zur österlichen Bußzeit S. 50	
Weltgebetstage für geistl. Berufe -3.Mai 2009- Hier bin ich. Sende mich (Jes 6,8) S. 63	
Weltmissionstag für Kinder 2009/2010 (Krippenopfer) S. 275	
Welttag des Friedens 2010 S. 274	
WGKD mbH – Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland - S. 58	
Wichtiger Hinweis zur „Christlichen Patientenverfügung“ S. 246	
Wirtschaftsplan 2009 S. 78	
Wirtschaftsplan 2010 für das Erzbistum Hamburg S. 255	
Z	
Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 8. März 2009 und am 8. November 2009 S. 43; S. 135	

Namensregister (Personal- Chronik)

A	
Agbemape, Jérôme Komla Fofu	S. 80
Baumann, Schwester Dorothe M. m.s.c.	S. 276
B	
Becher, Hans	S. 141
Becker, Stefan	S. 140
Behr, Martin	S. 95
Benner, Dr. Thomas	S. 250
Bente, Christine.....	S.84
Bergner, Georg	S. 80; S. 250
Beyrau, Stephan	S. 80
Bock, Andreas	S. 118; S. 276
Bohnsack, Melanie.....	S. 94
Bollweg, Gerhard.....	S. 44
Bonekamp-Kerkhoff, Bertold	S. 63
Brünner, Melanie	S. 81
Bystron, Dr. Jacek	S. 84
D	
Dembski, Oliver.....	S. 94
Dickau, Annemarie	S. 95
Dierich, Ursula.....	S. 140
Doyle CSSp, P. John B.....	S. 141
Dziadek, Christoph	S. 240
Dziwisch, Christoph.....	S. 64
E	
Eberlein, Horst	S.140
Evers, Felix	S. 84
F	
Frindt, Josef.....	S. 95
G	
Gerecht, Ansgar.....	S. 240
Göcke, Burckhard	S. 83
Günther, Tobias	S. 59
H	
Haas, Ludwig.....	S. 43
Hage, Stefan.....	S. 276
Handke, Arnold.....	S. 64
Haneklaus, Hermann.....	S. 64
Hasse, Andreas.....	S. 118
Hawighorst, Ansgar.....	S. 59, S. 83
Henseler, Birgit	S. 80
Hoffmann, Tina	S. 80
Hollweck SJ, P.Thomas.....	S. 140
Hölscher, Dr. Ludger.....	S. 80; S. 140; S. 250
Hülsmann, Heinrich	S. 118; S. 140; S. 250
I	
Imlau, Michael	S. 80
J	
Jansen, Anton	S. 276
Jaspert, Michaela.....	S. 95
Justenhoven, Lucia.....	S. 118
K	
Kaltenbach, Beate	S. 119
Kamp, Wolfgang	S. 141
Karsten, Ulrich.....	S. 80;S. 140
Kegler, Charlotte.....	S. 94
Kerschaver van, Koen.....	S. 119
Kiedels, Siegfried.....	S. 64
Kirchhoff, Heribert.....	S. 81
Kirschnick-Wieh, Dagmar	S. 84
Klein, Henryk.....	S. 64; S. 119
Klentze, Noel-Hendrik.....	S. 79
Klößner, Winfried.....	S. 94
Knöpke, Peter.....	S. 64
Knutsche,Andreas	S. 80
Kochanowski, Günter	S. 64
Koep, Anne	S. 118
Kolanowski, Maciej	S. 140
Koomen, Tanja	S. 140
Koschmieder, Norbert.....	S. 84
Krinke, Stefan	S. 80
Krzyzanowski, Winfried	S. 81
Kurtenbach, Christine	S. 141
Kuzo, Gérard	S. 240
L	
Laber, Katja	S. 119
Langer, Stefan	S. 118
Lodde, Norbert	S. 141

Löwenstein SJ, P. Martin	S. 141
Lukasz, Zygmunt	S. 84; S. 118
Lürbke, Hubertus	S. 141

M

Mainka, Christoph	S. 140
Meier, Barbara	S. 94
Meik, Oliver	S. 80
Meissner, Christoph	S. 118
Meran Koban SVD, P. Nikolaus	S. 118
Müller, Thomas	S. 240
Muthen, Schwester Barbara M. m.s.c.	S. 276

N

NDO CSSP, P. Thomas	S. 140
Nennstiel OP, P. Richard	S. 81
Nickisch, Kathrin	S. 141
Nzeadibe CSSP, P. Emeka Jude	S. 118

O

Ossenhofer, Heinrich	S. 276
----------------------------	--------

P

Palm Sr. M. Matthia	S. 59
Pawlicki SJ, .P. Siegmund	S. 80; S. 141
Purbst, Hans-Theodor	S. 63

R

Ricke, Susann	S. 44
Riedinger, Martin	S. 240
Robrahn, Joachim	S. 140
Röhrbein-Viehoff, Helmuth	S. 43
Rzika, Klaus	S. 44

S

Sacha SVD, P. Grzegorz	S. 59
Schmaljohann, Christa	S. 140
Schmidt, Maria	S. 95
Schmitz OP, Dr. P. Lambert	S. 64
Schrader, Bernadette	S. 141

Schröder, Heinrich	S. 63; S. 80; S. 276
Schultz, Karl	S. 140
Schultz, Matthias	S. 95
Schütz, Dieter	S. 59
Schwientek, Peter	S. 140
Serafin OFM, P. Stanislaw	S. 84
Siebrecht Joachim	S. 240
Sobania, Ralph	S. 64; S. 94; S. 95
Sokollik, Evelin	S. 95
Stamm, Martina	S. 84
Stamm, Ronald	S. 84
Steigleder, Daniel	S. 140
Strotmann, Harald	S. 250
Sunderdiek, Leo	S. 250
Szarecke SAC, P. Robert	S. 240

T

Tautorat, Juliane	S. 140
Tavares, Manual Lopes	S. 240
Tenambergen, Monika	S. 141
Thiele, Matthias	S. 80
Thim, Ansgar	S. 250
Tschöke OSB, Matthias	S. 81; S. 95

V

Van Nahmen, Josef	S. 44
-------------------------	-------

W

Wagner, Michaela	S. 95
Wegner, Peter	S. 59
Weikert, Ulrich	S. 140
Wellenbrock, Dietmar	S. 80
Wendt, Stephan	S. 118
Westendorf, Christel	S. 140
Wichert, Dr. Bernd	S. 118
Wilkens, Karoline	S. 94
Wittich, Maria	S. 95

Z

Zehe, Johannes	S. 79
----------------------	-------

amtsblatt plus

termine und informationen

Nr. 166

Erzbistum Hamburg

Februar 2010

Kitas und pastorale Räume

Unter dem Titel „Mehr als Strukturen... Katholische Kindertageseinrichtungen und größere pastorale Räume“ findet am Mittwoch, 16. Juni, von 10.30 Uhr bis 16.30 Uhr ein Fachtag für MitarbeiterInnen in den Kindertageseinrichtungen im Erzbistum Hamburg und VertreterInnen der Träger statt. Veranstaltungsort ist die Katholische Akademie Hamburg (Herrengaben 4).

In der Einladung schreiben die Veranstalter:

„Mit dem Stichwort ‚Pastoraler Raum‘ ist in unserem Erzbistum derzeit ein Prozess überschrieben, der zum grundsätzlichen Nachdenken über eine zukunftsfähige Pastoral einlädt. Die Frage wie die Kirche mit ihren unterschiedlichen Einrichtungen den Menschen dienen kann, führt neben der Suche nach anderen/neuen Strukturen und Konzepten vor allem zu einer inhaltlichen (Neu)Ausrichtung.

Eine Kirche, die von Gott redet, braucht Orte, wo sie den Menschen nahe ist. Kindertageseinrichtungen sind solche unverzichtbaren Orte und werden in Zukunft für die Pastoral noch größere Bedeutung gewinnen. Der Fachtag schafft ein Forum für Begegnung und Austausch für MitarbeiterInnen in den Einrichtungen und VertreterInnen der Träger. Wir laden ein, die zukünftige Verortung der Kindertageseinrichtungen in den Pastoralen Räumen zu thematisieren und die Chancen und Grenzen auszuloten. Wir möchten der Diskussion eine spirituelle und pastoraltheologische Grundlage bieten. Wir freuen uns sehr, wenn die Einladung zu diesem Fachtag sowohl von MitarbeiterInnen als auch von VertreterInnen der Träger für diesen wichtigen Dialog genutzt wird.“

Für den Tag sind unter anderem ein spiritueller Impuls unter dem Titel „Was will Gott von uns in der derzeitigen (Umbruch)Situation von Kirche und Gesellschaft?“ von Barbara Langhorst, Pastoralreferentin und Klinikseelsorgerin in Osnabrück, ein Impulsreferat zum Thema „Verlässlich und vernetzt – Kindertageseinrichtungen in Pastoralen Räumen“ von Dr. Werner Gatzweiler, Referent beim KTK- Bundesverband, moderierte Gesprächsgruppen und ein Plenum geplant.

Die Kosten für diesen Fachtag (Tagungsgebühren, Verpflegung etc.) tragen das Erzbistum Hamburg und die Katholische Akademie

Veranstalter:

Erzbistum Hamburg - Pastorale Dienststelle und Katholische Akademie Hamburg in Kooperation mit den Landescaritasverbänden

Weitere Informationen und Anmeldung bis zum 1. Juni 2010:

Pastorale Dienststelle, Fachstelle Religionspädagogische Begleitung der Kindertagesstätten, Jens Ehebrecht-Zumsande, Danziger Str 52 a, 20099 Hamburg, Telefon 040 / 2 48 77-470, E-Mail: ehebrecht-zumsande@egv-erzbistum-hh.de

Volontariate und Stipendien

Die Bewerbungstermine für die Ausbildungsangebote des Instituts zur Förderung publizistischen Nachwuchses (ifp) in München rücken näher. Am 1. März 2010 endet die Bewerbungsfrist für die Volontariate in katholischen Medien. Wer parallel zum Studium eine Journalistenausbildung machen möchte, kann sich bis 31. Mai 2010 bewerben. 2010 feiert die Studienbegleitende Journalistenausbildung 40-jähriges Jubiläum. Weitere Informationen unter www.ifp-kma.de.

Die Volontäre durchlaufen eine zweijährige Ausbildung in kirchlichen Medien (u.a. Katholische Nachrichtenagentur, Rheinischer Merkur, Kirchenzeitungen, domradio, Münchner Kirchenradio) und nehmen an den multimedialen Seminaren des ifp teil. Integriert in die Ausbildung sind Praktika bei Zeitungen, Nachrichtenagenturen, Fernseh- bzw. Radiosendern oder Onlineredaktionen. Voraussetzung für das Volontariat ist entweder das Abitur oder die Mittlere Reife plus eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Die Studienbegleitende Journalistenausbildung richtet sich an katholische Studierende aller Fachrichtungen und findet überwiegend in den Semesterferien statt. Die Ausbildung besteht aus Seminaren und Praktika in verschiedenen Medien. Das ifp nimmt jährlich 15 Stipendiaten auf. In den mehrwöchigen ifp-Seminaren führen erfahrene Journalisten die Stipendiaten und Volontäre in den Presse-, Hörfunk-, Online- und

Fernsehjournalismus sowie in das multimediale Arbeiten ein. Unter realitätsnahen Bedingungen entstehen druck- und sendefähige Beiträge. Die Seminare finden im modernen Schulungszentrum des ifp mit eigenem Fernseh- und Hörfunkstudio statt. Außerdem vermittelt das ifp Praktika.

Das ifp ist die Journalistenschule der katholischen Kirche in Deutschland und hat seit der Gründung im Jahr 1968 mehr als 2.000 Journalisten ausgebildet. Zu den Absolventen gehören Bettina Schausten (ZDF), Thomas Gottschalk, Dr. Heribert Prantl (SZ), Christoph Strack (KNA) und Klaus Brinkbäumer (Der Spiegel).

Kontakt und Informationen zur Bewerbung: Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses (ifp), Kapuzinerstraße 38, 80469 München, Telefon 089 / 54 91 03-0, Fax 089 / 5 50 44 86, E-Mail: info@ifp-kma.de, Internet: www.ifp-kma.de.

Das römische Ägypten

„Das römische Ägypten - Schmelztiegel der Religionen“ heißt die neue Ausgabe von „Welt und Umwelt der Bibel“ im Katholischen Bibelwerk e.V.

Sie ist eher unbekannt, die Zeit, als Ägypten unter römischer Herrschaft stand. Und doch sind auch diese Jahrhunderte eine faszinierende Zeit. Hier begegnen sich die unterschiedlichsten Kulturen und Religionen, die ägyptische und die griechische ebenso wie die römische Religion, das Judentum und schließlich das Christentum. Götter aus drei Religionen verbinden sich zu einer Gottheit, wie etwa dem „gehörnten Zeus-Amun“, einer Verbindung der obersten Götter Zeus, Amun und Jupiter.

Die Beiträge dieser Ausgabe von „Welt und Umwelt der Bibel“ zeigen die vielfachen Beeinflussungen und Veränderungen dieser Zeit: im Alltag, in der Verehrung der Götter, im Aufblühen der Magie, in jüdischen und christlichen Entwicklungen sowie im Entstehen gnostischer Strömungen. Die Bilder führen vor Augen, wie sich die ägyptische Kunst verändert. Ägypten in römischer Zeit wird zum Schmelztiegel der Kulturen und Religionen. Damit ist diese Zeit der heutigen nicht unähnlich. Die aktuelle Reportage stellt ein Forschungsprojekt zur Entstehung des Korantextes vor.

Einzelheft € 9,80; 4 Ausgaben im Jahr € 36,- (Abo)

Erhältlich bei: Katholisches Bibelwerk e.V., Postfach 15 03 65, 70076 Stuttgart; Telefon 07 11 / 6 19 20-54, Fax 07 11 / 6 19 20-77; bibelinfo@bibelwerk.de, www.weltundumweltderbibel.de

Missionarisch Kirche Sein

Das Bonifatiuswerk stellt 40 Projekte zum Bonifatiuspreis in einer neuen Broschüre vor. „Wie kann ich vom Glauben erzählen, wie Jugendliche begeistern, nachzufragen, wie Nicht-Gläubige mit der Botschaft Christi in Berührung bringen?“ Mehr als 300 Gruppen, Gemeinden und Einzelpersonen stellten sich diese Fragen und bewarben sich mit ihren gelebten Antworten in den Jahren 2006 und 2008 um den „Bonifatiuspreis für missionarisches Handeln in Deutschland“ beim Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken. Alle Einsendungen zeugen von Kreativität und Sendungsbewusstsein, den Glauben weiterzutragen. Das Bonifatiuswerk stellt nun 40 Projekte in einer eigenen Broschüre unter dem Titel „Missionarisch Kirche sein“ vor.

Eine Jahreskrippe, ein Bibelgarten, ein Firmkurs auf dem Fahrrad, ein Klassen-Gebetbuch und viele weitere Projekte, die helfen, auf kreative Art den Glauben in Deutschland bekannter zu machen, finden sich in dem 98 Seiten starken Buch. Die Zusammenstellung ist Einladung, selbst aktiv zu einem Kundschafter und Boten des Glaubens zu werden. Die Broschüre ist eine praktische Anleitung, um das eine oder andere in der eigenen Kirchengemeinde oder dem Verband auszuprobieren.

„Alle Bewerber für den Bonifatiuspreis zeigen mit ihren Projekten: Glauben geht nicht nur mit dem Kopf, sondern mit Herz, Hand und Fuß“, betont der Generalsekretär des Bonifatiuswerkes, Monsignore Georg Austen. „Wird unser Glaube so erlebt, kann er wieder Wurzeln schlagen, kann er Menschen zusammenführen und kann seine Weitergabe gelingen.“

Der von Prälat Erich Läufer gestiftete Bonifatiuspreis wird erneut am 7. November 2010 in Bamberg verliehen. Bewerbungen sind ab sofort möglich. Einsendeschluss ist der 18. August. Der erste Preis ist mit 2.000 Euro, der zweite mit 1.500 Euro und der dritte Preis mit 1.000 Euro dotiert. Informationen und Bewerbungsbogen gibt es im Internet unter www.bonifatius-preis.de oder unter Telefon: 0 52 51 / 29 96-42.

Die Broschüre „Missionarisch Kirche sein“ ist zum Preis von drei Euro zzgl. Versand beim Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel: 0 52 51 / 29 96-54/53, Fax: -83, E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de erhältlich.

Ganzheitlich-sinnorientiert erziehen

Unter dem Leitwort „Ganzheitlich-sinnorientiert bilden und erziehen“ ist die von Franz Kett und

anderen entwickelte Religionspädagogik in den vergangenen Jahrzehnten bekannt geworden. In mehr als 30 Jahren sind Materialien und Anregungen in der Vierteljahresschrift „Religionspädagogische Praxis“ im RPA-Verlag in Landshut erschienen. Franz Kett hat die Schriftleitung dieser Zeitschrift aufgegeben. Zukünftig erscheinen Anregungen für die ganzheitlich-sinnorientierte Religionspädagogik von Franz Kett und anderen in einem Jahrbuch. Dieses erscheint jeweils im Juni des Kalenderjahres. Hierfür können schon jetzt Bestellungen aufgegeben werden. Dieses neue Jahrbuch erscheint unter der Herausgeberschaft von Franz Kett in enger Kooperation mit dem „Institut für ganzheitlich sinnorientierte Pädagogik.“

Weitere Informationen unter: www.franz-kett.de und beim Institut unter: www.igsp-rpp.net

Lectio Divina

Eine neue spirituelle Leseform für die Bibel erscheint jetzt im Katholischen Bibelwerk mit dem Titel „Dem Wort auf der Spur“.

Der altherwürdige Begriff der „Lectio Divina“ taucht immer häufiger in kirchlichen Texten und Dokumenten auf. Dahinter verbirgt sich eine seit Jahrhunderten überlieferte Form, die Bibel meditativ zu lesen. Das Katholische Bibelwerk e.V.

hat diese Leseform für das Lesen in Gruppen heute aufbereitet.

Um diese neue geistliche Leseform konkret einzusetzen, wurden Materialien entwickelt, die einfache Anleitungen für die gemeinsame Schriftlesung der alttestamentlichen Lesungen der kommenden Fastenzeit bieten. Das Materialpaket enthält Leseblätter für alle Teilnehmenden, mit dem Bibeltext, Schlüsselfragen zum Text und Liedrufen, sowie ein Begleitheft, das den Verlauf der Treffen und Informationen zum Bibeltext enthält. Ein Lesezeichen orientiert über die Schritte dieser einfachen geistlichen Leseweise.

Mit diesen Unterlagen können auch Leitende ohne theologische Ausbildung in Bibelkreisen oder Bibelteilengruppen arbeiten. Auch für die Einzellektüre sind die Unterlagen geeignet.

Weitere Informationen, Leseblätter und Lesezeichen auf www.bibelwerk.de

Grundset (Leiterheft, Lesezeichen, je ein Leseblatt zu den sechs Bibeltexten) 11,80 Euro / Teilnehmerset (Lesezeichen und Leseblätter zu den sechs Bibeltexten für je zwölf Teilnehmende) 14,80 Euro

Erhältlich bei:

Katholisches Bibelwerk e.V., Postfach 15 03 65, 70076 Stuttgart, Telefon 07 11 / 6 19 20-50, Fax -77, E-Mail: bibelinfo@bibelwerk.de

Das „amtsblatt plus“ erscheint als Beilage zum Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg.
Herausgeber: Erzbischöfliches Generalvikariat Hamburg
Verlag: Katholische Verlagsgesellschaft mbH St. Ansgar
Redaktion: Katholische Presse- und Informationsstelle, Postfach 10 19 25, 20013 Hamburg,
Telefon 040 / 24 87 72 24, eMail: nielen@egv-erzbistum-hh.de
Redaktionsschluß: jeweils der 1. des Monats

ERZBISTUM HAMBURG

STELLENBÖRSE

Die Stellenbörse im Erzbistum Hamburg wurde mit dem Ziel eingerichtet, am kirchlichen Dienst Interessierte auf alle offenen Stellen aufmerksam zu machen und darin die katholischen Dienstgeber bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern zu unterstützen. Die Angaben erfolgen nach den Vorgaben des jeweiligen Anstellungsträgers. Interessierte Dienstgeber oder Stellenbewerber können sich zu den üblichen Bürozeiten an die Stellenbörse wenden, um weitere Informationen über Stellenangebote zu erhalten oder selbst Stellenangebote abzugeben. Dort können auch die Formulare für Stellenangebote und Stellengesuche angefordert werden.

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

<i>Berufsbezeichnung</i>	<i>Angaben zur Stelle</i>	<i>Anforderungen</i>
Dipl. Sozialpädagoge o. -Sozialarbeiter (m/w) für die Leitung einer Wohngruppe ChiffreNr. E0140S00902	zab sofort oder später suchen wir für unsere Einrichtung in Bad Oldesloe eine/n neue/n Mitarbeiter/in. Wir bieten ein vielseitiges Arbeitsfeld mit Eigenverantwortung, Supervision, Fort- und Weiterbildung sowie ein motiviertes und motivierendes Team. Der Arbeitsvertrag wird zunächst auf ein Jahr befristet, Verlängerung ist möglich. Die Vergütung erfolgt nach AVR.	eine abgeschl. Ausbildung im o. g. Bereich oder eine vergleichbare Ausbildung. Sie verfügen über: Leitungserfahrung und Führungskompetenz; Erfahrung im Umgang mit stark verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe; Kenntnisse des SGB VIII (KJHG); Führerschein, Gesundheitszeugnis, Impfungen, insbesondere Hepatitis A und B, Erste-Hilfe-Kurs. Sie haben Freude am Umgang mit jungen Menschen, Bereitschaft zur Nachtbereitschaft sowie Wochenend- und Feiertagsdienst. Kreativität, Teamgeist, Flexibilität und Eigenständigkeit gehören zu Ihren Stärken. Zugehörigkeit und aktive Identifikation mit einer christlichen Kirche runden Ihr Profil ab.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Diplompsychologe (m/w) für die Erziehungs- beratung) ChiffreNr. E0040S00901	ab sofort ist eine Stelle in der Caritas-Erziehungsberatungsstelle in Neubrandenburg zu besetzen. Wir bieten eine offene, teambezogene Dienstgemeinschaft und gute Arbeitsbedingungen sowie gute räumliche Voraussetzungen. Die Vergütung erfolgt nach AVR. Die Bewerbungen von Berufsanfängern werden ausdrücklich erwünscht.	ein abgeschlossenes Studium der Psychologie, Fähigkeiten in diagnostischen Verfahren und nach Möglichkeit abgeschlossene therapeutische Zusatzqualifikation; Interesse an einem flexibel organisierten Fachdienst und die Fähigkeit soziale Arbeit nicht nur in abgegrenzten Fachbereichen zu sehen. Sie verfügen über gute Kenntnisse des Hilfeplanverfahrens nach SGB VIII und gehören einer christlichen Kirche an.
pädagogische Leitung (m/w) ChiffreNr. E0150S00900	zum 01.06.2010 wird eine pädagogische Leitung für das Kinder- und Jugendhaus in Neustrelitz gesucht. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit 40 Stunden pro Woche. Die Vergütung erfolgt nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR). Wir bieten: ein interessantes und verantwortungsvolles Aufgabenfeld in einer lebendigen Einrichtung der Jugendhilfe mit qualifiziertem Team; eigenverantwortliches Arbeiten mit der Chance, eigene Ideen einzubringen und umzusetzen; regelmäßige Fortbildung, Fach- und Praxisberatung; Zusatzversorgung.	Sie verfügen über eine entsprechende (Fach-) Hochschulausbildung und möglichst eine mehrjährige Erfahrung im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung sowie Qualitätsmanagement und besitzen die pragmatische Kreativität, um die Einrichtung fachlich weiterzuentwickeln und den Erfordernissen der Zukunft entsprechend zu gestalten. Sie sind eine Persönlichkeit, die verantwortlich und engagiert die pädagogische und organisatorische Leitung wahrnimmt und sind ein Mitglied der Katholischen Kirche. Die Fähigkeit zu einer engagierten und kooperativen Zusammenarbeit im Team, mit den jungen Menschen und deren Eltern sowie den öffentlichen Institutionen runden Ihr Profil ab.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Facharzt für Allgemein-, Innere Medizin oder für psychosomatische Me- dizin und Psychotherapie (m/w) ChiffreNr. E0166S00897	zum 01.04.2010 ist eine Posi- tion mit einer der o. g. Quali- fikationen im Caritashaus St. Walburg in Plön zu besetzen. Es handelt sich um eine Teil- zeitstelle mit voraussichtlich 25 Arbeitsstunden pro Woche. Die Vergütung erfolgt nach AVR. Wir bieten: ein vielfältiges und anspruchsvolles Aufgabenfeld, Mitarbeit in einem engagierten und multidisziplinären Team, leistungsgerechte Vergütung, Möglichkeit zur Fortbildung und Supervision, eine famili- enfreundliche Gestaltung der Arbeitszeiten ohne Nacht- schichten, die Möglichkeit zum beruflichen (Wieder-)Einstieg.	Fachkompetenz, Kommunika- tionsfähigkeit und Flexibilität, Engagement und Freude an konzeptioneller Weiterentwick- lung, Interesse am Erwerb der Zusatzbezeichnung Sozialme- dizin. Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche.
Sachbearbeiter (m/w) ChiffreNr. E0188S00899	ab sofort suchen wir für die In- formationsstelle im Generalse- kretariat des Raphaels-Werkes Dienst am Menschen unter- wegs e.V. in Hamburg eine/n neuen Mitarbeiter/in. Zu Ihren Aufgaben gehören: Recherche und Aufbereitung von länder- spezifischen und rechtlichen Informationen (selbstständig und auf Anfrage), Verwaltung und Pflege einer internetge- stützten Informationsplattform, Zusammenarbeit mit unseren Partnern im In- und Ausland, Mitarbeit bei der Durchführung von Veranstaltungen, Daten- pflege und Schriftgutablage. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 19,5 Std. Die Vergütung erfolgt nach AVR.	Sie verfügen über systema- tisches und selbstständiges Denken und Handeln, eine hohe Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit, eine engagierte und flexible Arbeitsweise, einen sicheren Umgang mit neuen Medien und gängiger Anwendungssoft- ware (Microsoft-Office) absolut sichere schriftliche und münd- liche Ausdrucksfähigkeit (inkl. sicherer Rechtschreibung) in der deutschen Sprache, sehr gute englische Sprachkenntnis- se in Wort und Schrift. Weitere Sprachkenntnisse und Aus- landserfahrung sind erwünscht. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Erzieher (m/w) und Soz. päd. Assistent (m/w) ChiffreNr. E0056S00898	für unsere neu zu eröffnende Krippengruppe in einer Kindertageseinrichtung in Pinneberg suchen wir zum April 2010 mehrere Mitarbeiter/-innen im pädagogischen Bereich in Vollzeit und Teilzeit. Wir bieten: eine abwechslungsreiche, unbefristete Tätigkeit, Arbeit in einem aufgeschlossenem Team, regelmäßige Fortbildungen, Zusatzversorgung und Evaluation unserer Arbeit durch Teilnahme am QM-Projekt. Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR).	qualifizierter Berufsabschluss im o.g. Bereich (Zusatzqualifikationen sind wünschenswert), Teamfähigkeit und Entwicklungsbereitschaft sowie Bereitschaft religionspädagogische Inhalte zu vermitteln. Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche. Aufmerksam und liebevoller Umgang mit Kindern sowie Begleitung und Unterstützung der Eltern werden vorausgesetzt.
Erzieher (m/w) oder Sozialpädagoge (m/w) ChiffreNr. E0294S00896	zum 01.08.2010 wird eine Kita-Leitung für das Kindertagesheim in Hamburg-Hamm gesucht. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 35 Std./Wo., die Stundenanzahl kann aber je nach Belegung steigen. Die Vergütung erfolgt nach DVO. Als Leitung sind Sie für die Planung, Durchführung und Reflektion der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit verantwortlich. Ihr Aufgabenschwerpunkt liegt bei: Einstellung und Führung von Personal in Abstimmung mit dem Kirchenvorstand, Erstellung pädagogischer Konzepte, Verwaltungsaufgaben, Organisation des laufenden Betriebes, Zusammenarbeit mit den Eltern, Erzbistum Hamburg, Caritasverband und anderen Institutionen sowie Öffentlichkeitsarbeit. Wir bieten: einen abwechslungsreichen und interessanten Arbeitsplatz, persönliche Entwicklungs- und Fortbildungsmöglichkeiten, selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten.	eine abgeschlossene Ausbildung bzw. Studium im Bereich Erziehung oder Sozialpädagogik, mehrjährige Berufserfahrung im erzieherischen Bereich, gerne in leitender Position. Ein hohes Maß an Flexibilität sowie Bereitschaft zur Mitarbeit in der Gruppe bei kurzfristigen personellen Engpässen. Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche. Sehr gute PC- und Büroorganisationskenntnisse sind unverzichtbar, „Ki-ON“ Softwarekenntnisse wären von Vorteil. Die Kommunikationsstärke insbesondere in Bezug auf Elternarbeit und Netzwerktätigkeit mit Gremien in der Gemeinde und im Stadtteil runden Ihr Profil ab.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Sozialpädagoge (m/w) ChiffreNr. E0188S00895	für unsere neu zu eröffnenden fzum 15.02.2010 suchen wir für ein neu eingerichtetes Rückkehrberatungsprojekt im Generalsekretariat des Raphaels-Werkes Dienst am Menschen unterwegs e.V. in Hamburg eine/n neuen Mitarbeiter/in. Zu Ihren Aufgaben gehören Recherchen, Fachberatung, Aufbau eines Netzwerkes und darin, die Arbeit verschiedener Stellen zu koordinieren. Der Stellenumfang beträgt 100%. Die Vergütung richtet sich nach TVöD. Die Stelle ist vorläufig auf 1 Jahr befristet.	abgeschl. Studium im sozialwissenschaftlichen oder -pädagogischen Bereich. Sie verfügen über sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift und relevante Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache. Sie erfassen schnell rechtssystematische und verwaltungstechnische Zusammenhänge. Sie haben Freude am Umgang mit Menschen im internationalen Kontext und sind Mitglied einer christlichen Kirche. Der Umgang mit neuen Medien ist Ihnen sehr vertraut, Rechner und Internet gehören zu Ihrem Arbeitsalltag. Sie haben großes Interesse an Kontaktpflege und besitzen eine ausgeprägte Kooperationsbereitschaft. Erfahrungen auf den Gebieten der Rückkehrberatung oder Rückkehr- und Reintegrationsprojekten sowie Fachkompetenz im Bereich der Flüchtlings- und Migrationspolitik, sind erwünscht.
Erzieher (m/w) als Gruppenleitung ChiffreNr. E0136S00893	zum 15.03.2010 suchen wir für eine Kita in Reinbek eine/n Mitarbeiter/in für die Dauer der Schwangerschaftsvertretung. Die Stelle ist bis zum 31.07.2010 befristet, eine Verlängerung ist geplant. Der Stellenumfang beträgt 30 Arbeitsstunden pro Woche. Die Vergütung erfolgt nach AVR. Des Weiteren bieten wir ein freundliches und harmonisches Team mit großzügigen Arbeitsbedingungen.	abgeschlossene Berufsausbildung als Erzieher/in. Mitglied einer christlichen Kirche. Die Teamfähigkeit und einen liebevollen Umgang mit den uns anvertrauten Kindern werden vorausgesetzt. Die Erfahrung im Bereich Waldorfpädagogik und musikalische Kompetenzen sind erwünscht.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Erzieher (m/w) ChiffreNr. E0235S00889	ab sofort suchen wir für unseren Kindergarten in Hamburg-Farmsen eine/n qualifizierte/en, erfahrene/n Erzieher/in als Gruppenleitung in Vollzeit.	Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche wird vorausgesetzt.
Erzieher (m/w) und Soz. päd. Assistent (m/w) ChiffreNr. E0225S00885	für unsere neu zu eröffnenden fünf Gruppen in einer Kindertageseinrichtung in Kiel suchen wir zum Februar 2010 oder April/Mai 2010 mehrere Mitarbeiter/-innen im pädagogischen Bereich in Vollzeit und Teilzeit. Wir bieten: eine abwechslungsreiche, unbefristete Tätigkeit; Arbeit in einem aufgeschlossenem Team; regelmäßige Fortbildungen; Evaluation unserer Arbeit durch Teilnahme am QM-Projekt; Vergütung nach den Richtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR); Zusatzversorgung	qualifizierter Berufsabschluss evtl. mit Zusatzqualifikationen, aufmerksamen und liebevollen Umgang mit Kindern, Kenntnisse im Bereich der Sprachförderung, Begleitung und Unterstützung der Eltern, Teamfähigkeit und Entwicklungsbereitschaft, Bereitschaft religionspädagogische Inhalte zu vermitteln, Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche.
Praktikant (m/w) ChiffreNr. E0046S00877	ab sofort oder später eine Vollzeitpraktikumsstelle für eine Einrichtung des Caritasverbandes in Lübeck.	Wir suchen eine engagierte, motivierte Persönlichkeit, die die Freude an der Arbeit mit Kindern hat. Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme und Berufserfahrung werden vorausgesetzt. Mitglied einer christlichen Kirche.
Dipl. Sozialpädagoge (m/w) mit therapeutischer Zusatzausbildung) ChiffreNr. E0353S00869	ab sofort oder später für eine Einrichtung des Caritasverbandes in Hamburg. Wir bieten: Vergütung nach AVR/DCV, verantwortungsvolle Tätigkeit in einem aufgeschlossenem Team, regelmäßige Supervisionen.	Mitglied einer christlichen Kirche; Erfahrungen im Bereich Erziehungsberatung oder vergl. Arbeitsfeld; Team- und Kooperationsfähigkeit; Flexibilität; Fähigkeit zum selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten. Ihre Aufgaben: beraterische u. therapeutische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern im Bereich Hilfen und Erziehung; Kooperation mit dem Jugendamt bzw. mit dem Helfersystem.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264